

Elektronisches Exemplar Nr KA 200203/2025

Wolftank Group AG ,
Innsbruck

Bericht über die Prüfung des
Konzernabschlusses zum
31. Dezember 2025

Inhaltsverzeichnis

1. Prüfungsvertrag und Auftragsdurchführung.....	1
2. Zusammenfassung des Prüfungsergebnisses.....	3
2.1. Feststellungen zur Gesetzmäßigkeit von Konzernabschluss und Konzernlagebericht	3
2.2. Erteilte Auskünfte	3
2.3. Nachteilige Veränderungen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage und wesentliche Verluste	3
2.4. Stellungnahme zu Tatsachen nach § 273 Abs 2 und Abs 3 UGB (Ausübung der Redepflicht).....	4
3. Bestätigungsvermerk	5

Beilagenverzeichnis

Konzernabschluss und Konzernlagebericht

Konzernbilanz zum 31.12.2025.....	I
Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1.1.2025 bis zum 31.12.2025	II
Konzernkapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1.1.2025 bis zum 31.12.2025	III
Konzernerneigenkapitalveränderungsrechnung für das Geschäftsjahr vom 1.1.2025 bis zum 31.12.2025	IV
Konzernanhang (einschließlich Anlage 1).....	V
Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr vom 1.1.2025 bis zum 31.12.2025	VI

Andere Beilagen

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftstreuhandberufe (AAB) 2018.....	VII
--	-----

An die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats der
Wolftank Group AG
Innsbruck

Wir haben die Prüfung des Konzernabschlusses zum 31. Dezember 2025 der

Wolftank Group AG,
Innsbruck

(im Folgenden auch kurz "Gesellschaft" genannt)

abgeschlossen und erstatten über das Ergebnis dieser Prüfung den folgenden **Bericht**:

1. Prüfungsvertrag und Auftragsdurchführung

In der ordentlichen Hauptversammlung vom 6. Juni 2025 der Wolftank Group AG, Innsbruck, wurden wir zum Konzernabschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2025 gewählt.

Gemäß § 270 Abs 2 UGB gelten wir, da keine anderer Konzernabschlussprüfer bestellt wurde, auch als Abschlussprüfer des Konzernabschlusses.

Die Gesellschaft, vertreten durch den Vorsitzenden des Aufsichtsrates, schloss mit uns einen **Prüfungsvertrag**, den Konzernabschluss zum 31. Dezember 2025 und den Konzernlagebericht gemäß den §§ 269 ff UGB zu prüfen.

Bei der geprüften Muttergesellschaft handelt es sich um ein Unternehmen, dessen Aktien zum Handel im Segment direct market plus des Vienna MTF, m:access der Börse München sowie den Open Markets der Börsen Frankfurt und Berlin zugelassen sind. Dabei handelt es sich nicht um geregelte Märkte, sodass die Gesellschaft nicht als kapitalmarktorientiertes Unternehmen im Sinne der Verordnung VO 1606/2002/EG gilt.

Die Gesellschaft unterliegt der Verpflichtung zur Einrichtung eines Aufsichtsrates.

Bei der gegenständlichen Prüfung handelt es sich um eine **Pflichtprüfung**.

Diese **Prüfung erstreckt sich darauf**, ob bei der Erstellung des Konzernabschlusses die gesetzlichen Vorschriften und die ergänzenden Bestimmungen der Satzung beachtet wurden.

Der Konzernlagebericht ist darauf zu prüfen, ob er mit dem Konzernabschluss im Einklang steht und ob er nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt wurde.

Bei unserer Prüfung beachteten wir die in Österreich geltenden **gesetzlichen Vorschriften** und die **berufüblichen Grundsätze** ordnungsgemäßer Durchführung von Abschlussprüfungen. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der internationalen Prüfungsstandards (International Standards on Auditing). Wir weisen darauf hin, dass das Ziel der Konzernabschlussprüfung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen ist. Eine absolute Sicherheit lässt sich nicht erreichen, weil jedem internen Kontrollsystem die Möglichkeit von Fehlern immanent ist und auf Grund der stichprobengestützten Prüfung ein unvermeidbares Risiko besteht, dass wesentliche falsche Darstellungen im Konzernabschluss unentdeckt bleiben. Die Prüfung erstreckte sich nicht auf Bereiche, die üblicherweise den Gegenstand von Sonderprüfungen bilden.

Im Rahmen der Prüfung wurden die im Konzernabschluss zusammengefassten Jahresabschlüsse daraufhin geprüft, ob sie den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung entsprechen und ob die für die Übernahme in den Konzernabschluss maßgeblichen Vorschriften beachtet worden sind.

Ein Teil der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen wurde von anderen Abschlussprüfern geprüft. Wir haben deren Tätigkeit in geeigneter Weise überwacht.

Wir führten die Prüfung mit Unterbrechungen im **Zeitraum** von Februar 2026 bis Mai 2026 überwiegend in unseren Büroräumlichkeiten durch. Die Prüfung wurde mit dem Datum dieses Berichts materiell abgeschlossen.

Für die ordnungsgemäße Durchführung des Auftrages ist Herr Dr. Christoph Lauscher MBA MSC, Wirtschaftsprüfer, **verantwortlich**.

Grundlage für unsere Prüfung ist der mit der Gesellschaft abgeschlossene Prüfungsvertrag, bei dem die von der Kammer der Steuerberater:innen und Wirtschaftsprüfer:innen (KSW) herausgegebenen "Allgemeinen **Auftragsbedingungen** für Wirtschaftstreuhandberufe (AAB)" einen integrierten Bestandteil bilden. Diese Auftragsbedingungen gelten nicht nur zwischen der Gesellschaft und dem Konzernabschlussprüfer, sondern auch gegenüber Dritten.

Bezüglich unserer Verantwortlichkeit und Haftung als Konzernabschlussprüfer gegenüber der Gesellschaft und gegenüber Dritten kommt § 275 UGB zur Anwendung.

2. Zusammenfassung des Prüfungsergebnisses

2.1. Feststellungen zur Gesetzmäßigkeit von Konzernabschluss und Konzernlagebericht

Bei der Prüfung der Konsolidierung sowie der einbezogenen Jahresabschlüsse wurde die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften und der ergänzenden Bestimmungen der Satzung und der Grundsätze ordnungsgemäßer **Buchführung** festgestellt. Die in den Konzernabschluss einbezogenen Abschlüsse berücksichtigen im Wesentlichen die vom Mutterunternehmen für den Konzernabschluss vorgegebenen einheitlichen Bilanzierungs- und Bewertungsrichtlinien und stellen eine geeignete Grundlage für die Einbeziehung in den Konzernabschluss dar. Die für die Übernahme in den Konzernabschluss maßgeblichen Vorschriften wurden beachtet.

Im Rahmen unseres risiko- und kontrollorientierten Prüfungsansatzes haben wir - soweit wir dies für unsere Prüfungsaussage für notwendig erachteten - die internen Kontrollen in Teilbereichen des Rechnungslegungs- prozesses in die Prüfung einbezogen.

Hinsichtlich der Gesetzmäßigkeit des **Konzernabschlusses** und des **Konzernlageberichtes** verweisen wir auf unsere Ausführungen im Bestätigungsvermerk.

2.2. Erteilte Auskünfte

Der gesetzliche Vertreter hat die von uns verlangten Aufklärungen und Nachweise erteilt und eine Vollständigkeitserklärung unterfertigt.

2.3. Nachteilige Veränderungen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage und wesentliche Verluste

Im Folgenden wird über nachteilige Veränderungen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage bzw wesentliche Verluste, die das Jahresergebnis nicht unwesentlich beeinflusst haben, berichtet:

Der Konzern der Wolftank Group AG erzielte im Geschäftsjahr 2025 einen Anteil der Muttergesellschaft am Jahresfehlbetrag von 2.774 TEUR. Im Vorjahr hatte der Anteil der Muttergesellschaft am Jahresfehlbetrag 2.612 TEUR betragen

In diesem Zusammenhang wird auf die Erläuterungen des Vorstands im Konzernanhang und Konzernlagebericht sowie auf unsere Ausführungen im Abschnitt „Besonders wichtige Prüfungssachverhalte“ im Bestätigungsvermerk verwiesen.

2.4. Stellungnahme zu Tatsachen nach § 273 Abs 2 und Abs 3 UGB (Ausübung der Redepflicht)

Bei Wahrnehmung unserer Aufgaben als Konzernabschlussprüfer haben wir keine Tatsachen festgestellt, die den Bestand des geprüften Konzerns gefährden oder seine Entwicklung wesentlich beeinträchtigen können oder die schwerwiegende Verstöße des gesetzlichen Vertreters oder von Arbeitnehmern gegen Gesetz oder Satzung erkennen lassen. Wesentliche Schwächen bei der internen Kontrolle des Rechnungslegungsprozesses sind uns nicht zur Kenntnis gelangt.

3. Bestätigungsvermerk

Bericht zum Konzernabschluss

Prüfungsurteil

Wir haben den beigefügten Konzernabschluss der

**Wolftank Group AG,
Innsbruck,**

und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern), bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2025 mit einem Eigenkapital von EUR 22.943.440,49, der Konzern-Gewinn- und -Verlustrechnung, der Darstellung der Komponenten des Eigenkapitals und ihrer Entwicklung und der Konzerngeldflussrechnung für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr und dem Konzernanhang, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der Konzernabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31. Dezember 2025 sowie der Ertragslage und der Zahlungsströme des Konzerns für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind vom Konzern unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften, und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns bis zum Datum des Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu diesem Datum zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten für unsere Prüfung des Konzernabschlusses des Geschäftsjahres waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzes und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt, und wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Im Folgenden stellen wir die aus unserer Sicht **besonders wichtigen Prüfungssachverhalte** dar:

Bewertung der Firmenwerte aus der Kapitalkonsolidierung

Im Konzernabschluss der Wolftank Group AG zum 31. Dezember 2025 sind Firmenwerte aus der Kapitalkonsolidierung in Höhe von 6.848. TEUR (Vorjahr: 8.099 TEUR) ausgewiesen.

Diese entfallen im Wesentlichen auf folgende Gesellschaften:

Gesellschaft	Buchwert 31.1.2025	Buchwert 31.12.2024
Petroltecnica SpA	3.198	3.581
Mares srl	1.489	1.738
Rovereta srl	1.192	1.430
Wolftank DGM srl	674	714
Wolftank France SAS	189	283

Die Beurteilung der Werthaltigkeit der Firmenwerte aus der Kapitalkonsolidierung erfordert wesentliche Annahmen und Schätzungen des gesetzlichen Vertreters zur Beurteilung, ob eine Wertminderung zum Geschäftsjahresende vorliegt sowie gegebenenfalls zur Quantifizierung solcher Wertminderungen.

Das wesentliche Risiko besteht dabei in der Schätzung der zukünftigen Cash-Flows der Konzernunternehmen, welche zur Feststellung der Werthaltigkeit der Firmenwerte herangezogen werden. Für den Jahresabschluss besteht damit das Risiko, dass nicht angemessene Annahmen und Schätzungen eine wesentliche Auswirkung auf die Bewertungsergebnisse und damit den Wertansatz der Firmenwerte in der Bilanz sowie die Abschreibungen in der Gewinn- und Verlustrechnung haben können.

Der Vorstand beschreibt im Konzernanhang unter Abschnitt 5.1.1. die angewandten Bewertungsmodelle samt den herangezogenen zentralen Annahmen.

Wir haben die Angemessenheit der Bewertungsergebnisse für die nach dem Discounted-Cash-Flow-Verfahren bewerteten Firmenwerte beurteilt und das Unternehmensbewertungsmodell unter Berücksichtigung der zugrundeliegenden, von den Organen beschlossenen Unternehmensplanungen, der verwendeten Parameter und sonstiger verfügbarer Informationen über die Unternehmen überprüft.

Hinsichtlich der den Bewertungen zugrundegelegten Planungen haben wir die Übereinstimmung der in die Bewertung eingeflossenen Plandaten mit den von den Organen genehmigten Planungen überprüft. Dabei haben wir auch die den Planungen zugrunde liegenden wesentlichen Annahmen und Ermessensentscheidungen gewürdigt. Außerdem haben wir durch Plan-Ist-Vergleiche die Treffsicherheit der Planungen des Managements beurteilt. Die bei der Bewertung getroffenen Annahmen für die Diskontierungssätze haben wir auf ihre Angemessenheit überprüft. Schließlich haben wir die rechnerische Richtigkeit des verwendeten Bewertungsmodells nachvollzogen.

Letztlich haben wir die Angemessenheit der Angaben des Vorstands im Konzernanhang zu den angewandten Bewertungsmodellen sowie den zentralen Annahmen gewürdigt.

Angaben zur voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns sowie zu wesentlichen Risiken und Ungewissheiten im Konzernlagebericht

Im Jahr 2025 und zu Beginn des Jahres 2026 bestanden weiterhin Unsicherheiten aufgrund geopolitischer Instabilität durch Kriege in der Ukraine und im Nahen Osten sowie volatile Energie- und Rohstoffpreise. Unsicherheiten ergeben sich auch durch Veränderungen in der internationalen Handelspolitik und das regulatorische Umfeld in Hinblick auf Energiewende und Dekarbonisierung.

Die Geschäftstätigkeit des von der Wolftank Group AG geleiteten Konzerns entfaltet sich international auf verschiedenen Märkten. Diese Märkte sind von den dargestellten Unsicherheiten in unterschiedlichem Maß betroffen.

Für den Konzernabschluss besteht das Risiko, dass fehlende oder nicht angemessene Angaben zu wesentlichen Ereignissen nach dem Abschlussstichtag im Konzernanhang oder fehlende oder nicht angemessene Angaben zur voraussichtlichen Entwicklung des Unternehmens sowie zu wesentlichen Risiken und Ungewissheiten im Konzernlagebericht dazu führen können, dass der Abschluss kein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens vermittelt.

Der Vorstand beschreibt im Konzernlagebericht unter Abschnitt 2. die Auswirkungen der dargestellten Unsicherheiten auf die Lage des Konzerns.

Wir haben die Angemessenheit und Ausgewogenheit der Angaben des Vorstands gewürdigt und das Management sowie den Aufsichtsrat dazu befragt. Die Angemessenheit von wesentlichen Annahmen haben wir soweit vorhanden auch anhand von Protokollen der Organe der Gesellschaft sowie von vorliegenden aktuellen Finanzinformationen der wesentlichen Konzerngesellschaften auf ihre Konsistenz hin überprüft.

Dabei haben wir auch die vorliegenden Jahresabschlüsse der wesentlichen operativen Konzerngesellschaften zum 31. Dezember 2025 sowie die darin enthaltenen Angaben des lokalen Managements berücksichtigt.

Schließlich haben wir die lokalen Abschlussprüfer der wesentlichen Konzerngesellschaften in Italien zu ihren Erkenntnissen im Hinblick auf wesentliche Ereignisse nach dem Abschlussstichtag sowie die voraussichtliche Entwicklung der Unternehmen befragt und deren Antworten gewürdigt.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Konzernabschluss

Der gesetzliche Vertreter ist verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften ein möglichst getreues Bild der Vermögens, Finanz und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen und Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind der gesetzliche Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit - sofern einschlägig - anzugeben, sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Unternehmenstätigkeit anzuwenden, es sei denn, der gesetzliche Vertreter beabsichtigen, entweder den Konzern zu liquidieren oder die Unternehmenstätigkeit einzustellen, oder haben keine realistische Alternative dazu.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Abschluss, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von den für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen des Konzerns abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von dem gesetzlichen Vertreter angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von dem gesetzlichen Vertreter dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir ziehen Schlussfolgerungen über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit durch der gesetzliche Vertreter sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine

wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir die Schlussfolgerung ziehen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr des Konzerns von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zur Folge haben.

- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Konzernabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.
- Wir planen die Konzernabschlussprüfung und führen sie durch, um ausreichende geeignete Prüfungsnachweise zu den Finanzinformationen der Einheiten oder Geschäftsbereiche innerhalb des Konzerns zu erlangen als Grundlage für die Bildung eines Prüfungsurteils zum Konzernabschluss. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Beaufsichtigung und Durchsicht der für Zwecke der Konzernabschlussprüfung durchgeführten Prüfungstätigkeiten. Wir tragen die Alleinverantwortung für unser Prüfungsurteil.
- Wir tauschen uns mit dem Aufsichtsrat unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in den internen Kontrollen, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus. Wir geben dem Aufsichtsrat auch eine Erklärung ab, dass wir die relevanten beruflichen Verhaltensanforderungen zur Unabhängigkeit eingehalten haben, und tauschen uns mit ihm über alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte aus, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit und - sofern einschlägig – auf vorgenommene Handlungen zur Beseitigung von Gefährdungen oder angewandte Schutzmaßnahmen auswirken. Wir bestimmen von den Sachverhalten, über die wir uns mit dem Aufsichtsrat ausgetauscht haben, diejenigen Sachverhalte, die am bedeutsamsten für die Prüfung des Konzernabschlusses des Geschäftsjahres waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte in unserem Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus oder wir bestimmen in äußerst seltenen Fällen, dass ein Sachverhalt nicht in unserem Bestätigungsvermerk mitgeteilt werden sollte, weil vernünftigerweise erwartet wird, dass die negativen Folgen einer solchen Mitteilung deren Vorteile für das öffentliche Interesse übersteigen würden.

Bericht zum Konzernlagebericht

Der Konzernlagebericht ist aufgrund der österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften darauf zu prüfen, ob er mit dem Konzernabschluss in Einklang steht und ob er nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt wurde.

Der gesetzliche Vertreter ist verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften.

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den Berufsgrundsätzen zur Prüfung des Konzernlageberichts durchgeführt.

Urteil

Nach unserer Beurteilung ist der Konzernlagebericht nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt worden und steht in Einklang mit dem Konzernabschluss.

Erklärung

Angesichts der bei der Prüfung des Konzernabschlusses gewonnenen Erkenntnisse und des gewonnenen Verständnisses über den Konzern und sein Umfeld wurden wesentliche fehlerhafte Angaben im Konzernlagebericht nicht festgestellt.

Auftragsverantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Abschlussprüfung auftragsverantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Dr. Christoph Lauscher MBA MSc.

Innsbruck, am 22. Mai 2026

Crowe LHP GmbH
Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft



Dr. Christoph Lauscher MBA MSc
Wirtschaftsprüfer

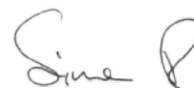
Die Veröffentlichung oder Weitergabe des Konzernabschlusses mit unserem Bestätigungsvermerk darf nur in der von uns bestätigten Fassung erfolgen. Dieser Bestätigungsvermerk bezieht sich ausschließlich auf den deutschsprachigen und vollständigen Konzernabschluss samt Konzernlagebericht. Für abweichende Fassungen sind die Vorschriften des § 281 Abs 2 UGB zu beachten.

KONZERNBILANZ ZUM 31.12.2025

AKTIVA	31.12.2025 in EUR	31.12.2024 in EUR	
A. ANLAGEVERMÖGEN			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Vorteile sowie daraus abgeleitete Lizenzen	1.820.012,57	1.960.722,26	
2. Geschäfts(Firmen)wert (aus Einzelabschluss)	1.135.928,53	1.407.126,90	
3. Geschäfts(Firmen)wert (aus Konsolidierung)	6.847.857,77	8.098.528,26	
4. geleistete Anzahlungen	<u>105.130,47</u>	<u>16.173,00</u>	11.482.550,42
II. Sachanlagen			
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten, einschließlich der Bauten auf fremden Grund	6.386.437,29	6.581.042,71	
2. technische Anlagen und Maschinen	5.345.064,27	7.539.363,78	
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.922.394,27	1.786.077,09	
4. geleistete Anzahlungen und Anlagen in Bau	<u>1.904.728,27</u>	<u>3.495.453,54</u>	19.401.937,12
III. Finanzanlagen			
1. Wertpapiere (Wertrechte) des Anlagevermögens	42.126,14	34.584,11	
2. sonstige Ausleihungen	<u>960.324,66</u>	<u>0,00</u>	34.584,11
IV. Anteile an assoziierten Unternehmen		911.891,39	907.356,81
B. UMLAUFVERMÖGEN			
I. Vorräte			
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	2.289.887,15	2.595.435,68	
2. unfertige Erzeugnisse	589.689,48	8.762.674,35	
- abzüglich erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0,00	-4.700.620,79	
3. fertige Erzeugnisse und Waren	2.898.251,84	3.226.490,24	
4. noch nicht abrechenbare Leistungen	19.114.386,78	5.433.263,86	
- abzüglich erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	-18.763.661,16	-4.239.593,30	
5. geleistete Anzahlungen	0,00	355.149,20	
- abzüglich erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	<u>0,00</u>	<u>-250.000,00</u>	11.182.799,24
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	56.498.029,86	47.452.676,90	
<i>davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr 709.778,59 (VI: 632.990,83)</i>			
2. Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen	1.354.011,52	0,00	
<i>davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr 0,00 (VI: 0,00)</i>			
3. sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände	5.164.413,44	5.404.828,30	
<i>davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr 496.443,29 (VI: 1.380.826,76)</i>			
	<u>63.016.454,82</u>	<u>52.857.505,20</u>	52.857.505,20
III. Wertpapiere und Anteile			
1. Anteile an verbundenen Unternehmen nicht konsolidiert	6.179.625,85	0,00	
2. sonstige Wertpapiere und Anteile	<u>12.430,05</u>	<u>11.889,67</u>	11.889,67
IV. Kassenbestand, Schecks, Guthaben bei Kreditinstituten		15.345.442,35	9.781.129,71
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN			
		1.411.781,75	1.195.271,03
D. AKTIVE LATENTE STEUERN			
		2.648.649,86	1.847.205,28
SUMME AKTIVA	122.124.834,40	108.702.228,59	

PASSIVA	31.12.2025 in EUR	31.12.2024 in EUR
A. EIGENKAPITAL		
I. eingefordertes Nennkapital (Grundkapital) <i>davon eingezahlt 5.281.654,00 (VJ: 5.281.654,00)</i>	5.281.654,00	5.281.654,00
II. Kapitalrücklagen		
1. gebundene	26.290.037,32	26.290.037,32
2. nicht gebundene	<u>1.402.172,10</u>	<u>1.402.172,10</u>
III. WÄHRUNGSUMRECHNUNG	-122.922,64	-45.396,52
IV. nicht beherrschende Anteile	8.707.450,31	7.485.172,89
V. Kumuliertes Ergebnis (Bilanzverlust) <i>davon Verlustvortrag -15.840.515,29 (VJ: -12.364.549,89)</i> <i>davon Erwerb von Minderheitenanteilen -1.060.363,57 (VJ: -584.835,15)</i>	-18.614.950,60	-15.561.884,84
B. SUBVENTIONEN UND ZUSCHÜSSE	653,51	1.453,38
C. RÜCKSTELLUNGEN		
1. Rückstellungen für Abfertigungen	2.199.643,75	2.097.393,86
2. Steuerrückstellungen	0,00	15.520,33
3. sonstige Rückstellungen	<u>5.830.172,79</u>	<u>3.820.029,75</u>
5.932.943,94	8.029.816,54	5.932.943,94
D. VERBINDLICHKEITEN		
1. Anleihen <i>davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr 20.105,31 (VJ: 2.076.500,00)</i> <i>davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr 707.000, (VJ: 0,00)</i>	727.105,31	2.076.500,00
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten <i>davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr 27.709.722,57 (VJ: 13.387.543,71)</i> <i>davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr 7.697.403,15 (VJ: 13.653.673,08)</i>	35.407.125,72	27.041.216,79
3. erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen <i>davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr 8.344.140,28 (VJ: 2.828.252,57)</i> <i>davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr 0,00 (VJ: 0,26)</i>	8.344.140,28	2.828.252,83
4. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen <i>davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr 34.335.986,66 (VJ: 33.310.341,34)</i> <i>davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr 0,00 (VJ: 0,00)</i>	34.335.986,66	33.310.341,34
5. sonstige Verbindlichkeiten <i>davon aus Steuern 2.435.947,5 (VJ: 2.822.541,08)</i> <i>davon im Rahmen sozialer Sicherheit 1.272.886,86 (VJ: 1.344.789,39)</i> <i>davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr 9.188.387,55 (VJ: 8.267.257,89)</i> <i>davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr 1.630.104,89 (VJ: 2.602.047,76)</i>	10.818.492,44	10.869.305,65
<i>davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr 79.598.342,37 (VJ: 59.869.895,51)</i> <i>davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr 10.034.508,04 (VJ: 16.255.721,10)</i>	<u>89.632.850,41</u>	<u>76.125.616,61</u>
E. RECHNUNGSABGRENZUNGS- POSTEN	1.518.073,45	1.790.459,71
SUMME PASSIVA	122.124.834,40	108.702.228,59

22.05.2026



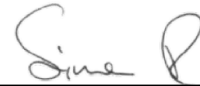
KONZERNGEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

VOM 01.01.2025 BIS 31.12.2025

	01-12/2025		01-12/2024	
	EUR		EUR	
1. Umsatzerlöse		122.757.399,61		121.520.987,53
2. Veränderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen sowie an noch nicht abrechenbaren Leistungen		4.913.151,77		4.627.649,21
3. andere aktivierte Eigenleistungen		4.000,00		128.976,00
4. sonstige betriebliche Erträge				
a) Erträge aus dem Abgang vom und der Zuschreibung zum Anlagevermögen mit Ausnahme der Finanzanlagen	18.013,97		78.806,19	
b) Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	32.721,49		17.490,49	
c) übrige	<u>3.053.720,21</u>	3.104.455,67	<u>902.326,00</u>	998.622,68
5. Betriebsleistung		130.779.007,05		127.276.235,42
6. Aufwendugn für Material und sonstige bezogene Herstellungsleistungen				
a) Materialaufwand	-22.789.631,59		-15.210.045,26	
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>-61.891.509,26</u>	-84.681.140,85	<u>-67.599.968,90</u>	-82.810.014,16
7. Personalaufwand				
a) Löhne	-4.972.156,79		-5.296.324,48	
b) Gehälter	-14.341.073,29		-14.066.469,14	
c) Soziale Aufwendungen				
ca) Aufwendungen für Altersversorgung	-360.685,58		-342.733,99	
cb) Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Mitarbeiter-vorsorgekassen	-1.126.172,44		-1.031.186,46	
cc) Aufwendungen für gesetzlich vorge-schriebene Sozialabgaben sowie vom Entgelt abhängige Abgaben und Pflichtbeiträge	-5.352.457,48		-5.070.879,11	
cd) Sonstige Sozialaufwendungen	<u>-139.294,58</u>	-26.291.840,16	<u>-139.002,96</u>	-25.946.596,14
8. Abschreibungen				
a) auf immaterielle Gegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen				
aa) Planmäßige Abschreibungen	-5.088.382,02		-6.169.719,40	
b. auf Gegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die im Unternehmen üblichen Ab-schreibungen überschreiten	<u>-13.629,40</u>	-5.102.011,42	<u>-142.000,00</u>	-6.311.719,40
9. sonstige betriebliche Aufwendungen				
a) Steuern, soweit sie nicht unter Z 16 fallen	-68.424,13		-46.331,54	
b) übrige	<u>-16.675.601,00</u>	-16.744.025,13	<u>-10.301.636,16</u>	-10.347.967,70
10. Zwischensumme aus Z 5 bis 9 (Betriebsergebnis)		-2.040.010,51		1.859.938,02
11. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		101.863,63		103.904,43
12. Erträge aus dem Abgang von und der Zu-schreibung zu Finanzanlagen und Wertpapieren des Umlaufvermögens		7.082.737,20		0,00
13. Aufwendungen aus Finanzanlagen und aus Wertpapieren des Umlaufvermögens				
a) Abschreibungen	-3.969.405,73		0,00	
b) Aufwendungen aus verbundenen Unter-nehmen nicht konsolidiert	-196.547,03		0,00	
c) Sonstige Aufwendungen	<u>-12.897,03</u>	-4.178.849,79	<u>0,00</u>	0,00

14.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-2.020.490,49	-2.170.527,77
15.	Zwischensumme aus Z 11 bis 14 (Finanzerfolg)	985.260,55	-2.066.623,34
16.	Ergebnis aus assoziierten Unternehmen	120.458,40	493.998,66
17.	Ergebnis vor Steuern Zwischensumme aus Z 10 und Z 15 und Z 16	-934.291,56	287.313,34
18.	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-798.274,29	-1.553.609,13
19.	Latente Steuern	408.162,13	-252.049,48
20.	Ergebnis nach Steuern	-1.324.403,72	-1.518.345,27
21.	Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-1.324.403,72	-1.518.345,27
22.	-/+ abzüglich/zuzüglich Anteile nicht beherrschender Gesellschafter am Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	-1.450.031,59	-1.094.154,53
23.	Anteil der Konzernmuttergesellschaft am Jahresüberschuss	-2.774.435,31	-2.612.499,80
24.	Gewinnvortrag / Verlustvortrag aus dem Vorjahr	-15.840.515,29	-12.949.385,04
25.	Kumuliertes Ergebnis (Bilanzverlust)	-18.614.950,60	-15.561.884,84

22.05.2026



Konzern-Geldflussrechnung

	2025	2024
	01-12	01-12
1 Ergebnis vor Steuern	-934.291,56	287.313,34
2 +/- Abschreibungen/Zuschreibungen auf Vermögensgegenstände des Bereichs Investitionstätigkeit	5.621.163,81	6.169.719,40
3 -/+ Gewinne/Verluste aus dem Abgang von Vermögensgegenständen des Bereichs Investitionstätigkeit	3.566.458,20	1.146.209,98
4 -/+ Beteiligungserträge, Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens sowie sonstige Zinsen und ähnliche Erträge/Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.015.515,51	2.066.623,34
5 +/- sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	-106.829,00	-351.998,66
6 Netto-Geldfluss aus dem betrieblichen Ergebnis	9.162.016,96	9.317.867,40
7 -/+ Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva	-13.317.934,46	-3.073.966,26
8 +/- Zunahme/Abnahme von Rückstellungen	2.113.601,36	1.774.653,63
9 +/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva	9.352.194,49	-4.525.447,29
10 -/+ Korrekturposten Verkauf von Tochterunternehmen	-1.653.865,76	0,00
11 Netto-Geldfluss aus der betrieblichen Tätigkeit vor Steuern	5.656.012,59	3.493.107,48
12 - Zahlungen für Ertragsteuern	-1.869.390,78	-2.191.407,60
13 Netto-Geldfluss aus der betrieblichen Tätigkeit	3.786.621,81	1.301.699,88
14 + Einzahlungen aus Anlagenabgang (ohne Finanzanlagen)	18.013,97	78.806,19
15 + Einzahlungen aus Finanzanlagenabgang und sonstigen Finanzinvestitionen	0,00	0,00
16 - Auszahlungen für Anlagenzugang (ohne Finanzanlagen)	-3.007.986,39	-4.220.532,51
17 - Auszahlungen für Finanzanlagenzugang und sonstige Finanzinvestitionen	-139.551,91	-218.063,33
18 + Einzahlungen aus Beteiligungs-, Zins- und Wertpapiererträgen	1.004.974,98	103.904,43
19 + Einzahlungen aus Verkauf von Tochterunternehmen	40.000,00	0,00
20 - Auszahlungen für Erwerb von Tochterunternehmen	-204.900,00	-386.198,00
21 -/+ Korrekturposten Verkauf von Tochterunternehmen	16.404,79	-41.310,63
22 Netto-Geldfluss aus der Investitionstätigkeit	-2.273.044,56	-4.683.393,85
23 + Einzahlungen von Eigenkapital	0,00	3.191.787,50
24 - Rückzahlungen von Eigenkapital	0,00	0,00
25 - ausbezahlte Ausschüttungen	-695.280,56	0,00
26 + Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Finanzkrediten	5.763.285,60	2.257.492,33
27 - Auszahlungen für die Tilgung von Anleihen und Finanzkrediten	-1.858.727,14	-801.470,50
28 - Auszahlungen für Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-2.020.490,49	-2.170.527,77
29 -/+ Korrekturposten Erwerb von Tochterunternehmen	196.897,97	0,00
30 +/- Korrekturposten Verkauf von Tochterunternehmen	156.897,97	-472.912,58
31 Netto-Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit	1.542.583,35	2.004.368,98
32 zahlungswirksame Veränderung der Zahlungsmittel und -äquivalente (Z 12+21+28)	3.056.160,60	-1.377.324,99
33 +/- wechsellkursbedingte und sonstige Wertänderungen der Zahlungsmittel und -äquivalente	-77.526,12	-84.073,31
34 +/- Zahlungsmittel am Beginn der Periode (Änderung Konsolidierungskreis)	-16.404,79	-39.628,69
35 + Zahlungsmittel und -äquivalente am Beginn der Periode	9.405.088,23	10.906.115,22
36 Zahlungsmittel und -äquivalente am Ende der Periode	12.367.317,92	9.405.088,23

KONZERNEIGENKAPITALSPIEGEL								
Geschäftsjahr 2025 in EUR	eingefordertes Nennkapital (Grundkapital)	Einzahlung auf be- schlossene aber noch nicht eingetr. Kap.erh.	Kapitalrücklagen	Gewinn- rücklagen	Währungs- umrechnung	nicht beherrschende Anteile	Kumuliertes Ergebnis (Bilanzverlust)	EIGENKAPITAL
Stand zum 01.01.2025	5.281.654	0	27.692.209	0	-45.397	7.485.173	-15.561.885	24.851.755
Umgliederung								0
Kapitalerhöhung								0
Dividendenausschüttungen								0
Währungsanpassungen					-77.526			-77.526
Einstellung in Rücklagen								0
Auflösung von Rücklagen								0
Änderung Konsolidierungskreis							196.898	196.898
Ausschüttungen an nicht beherrsch. Gesellschafter						-695.281		-695.281
Änderung nicht beherrsch. Ant.						467.526	-475.529	-8.002
Jahresüberschuss/-fehlbetrag						1.450.032	-2.774.435	-1.324.404
Stand zum 31.12.2025	5.281.654	0	27.692.209	0	-122.923	8.707.450	-18.614.951	22.943.440

KONZERNEIGENKAPITALSPIEGEL								
Geschäftsjahr 2024 in EUR	eingefordertes Nennkapital (Grundkapital)	Einzahlung auf be- schlossene aber noch nicht eingetr. Kap.erh.	Kapitalrücklagen	Gewinn- rücklagen	Währungs- umrechnung	nicht beherrschende Anteile	Kumuliertes Ergebnis (Bilanzverlust)	EIGENKAPITAL
Stand zum 01.01.2024	5.026.311	0	24.755.765	0	38.677	7.159.292,45	-12.364.550	24.615.495
Umgliederung								0
Kapitalerhöhung	255.343		2.936.445					3.191.788
Dividendenausschüttungen								0
Währungsanpassungen					-84.073			-84.073
Einstellung in Rücklagen								0
Auflösung von Rücklagen								0
Änderung Konsolidierungskreis								0
Ausschüttungen an nicht beherrsch. Gesellschafter								0
Änderung nicht beherrsch. Ant.						-768.274	-584.835	-1.353.109
Jahresüberschuss/-fehlbetrag						1.094.155	-2.612.500	-1.518.345
Stand zum 31.12.2024	5.281.654	0	27.692.209	0	-45.397	7.485.173	-15.561.885	24.851.755

22.05.2026



A N H A N G

zum Konzernabschluss

31.12.2025

1. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Der Konzernabschluss wurde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie unter Beachtung der Generalnorm, ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns zu vermitteln (§ 222 Abs. 2 UGB) aufgestellt.

Auf den Konzernabschluss wurden die Rechnungslegungsbestimmungen des Unternehmensgesetzbuches (UGB) in der geltenden Fassung § 193 iVm § 236 UGB angewandt.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses wurden die Grundsätze der Vollständigkeit und der ordnungsmäßigen Bilanzierung eingehalten. Bei der Bewertung wurde von der Fortführung der Konzernunternehmen ausgegangen.

Bei Vermögensgegenständen und Schulden wurde der Grundsatz der Einzelbewertung angewendet. Dem Vorsichtsgrundsatz wurde Rechnung getragen, indem insbesondere nur die am Abschlussstichtag verwirklichten Gewinne ausgewiesen wurden. Alle erkennbaren Risiken und drohenden Verluste, die im Geschäftsjahr 2025 oder in einem früheren Geschäftsjahr entstanden sind, wurden berücksichtigt.

Die Berechnung der Rückstellungen für Abfertigungen und Pensionen wurden hinsichtlich der Konzernunternehmen Wolftank DGM Srl, Rovereta Srl, Mares S.r.l. und Petroltecnica SPA nach Methoden bewertet, welche sich von denen unterscheiden, welche auf den Konzernabschluss angewendet werden. Aufgrund der unwesentlichen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz-, und Ertragslage des Konzerns unterbleibt eine Anpassung (§ 189a Z 10 UGB).

1.1. Anlagevermögen

1.1.1. Immaterielles Anlagevermögen

Erworbene immaterielle Vermögensgegenstände (inklusive Firmenwerte aus der Kapitalkonsolidierung) werden zu Anschaffungskosten bewertet, vermindert um planmäßige Abschreibungen entsprechend der Nutzungsdauer. Die planmäßigen Abschreibungen werden linear vorgenommen.

Als Nutzungsdauer wird ein Zeitraum von 10 Jahren zugrunde gelegt.

1.1.2. Sachanlagevermögen

Das Sachanlagevermögen wurde zu Anschaffungs- und Herstellungskosten abzüglich der bisher aufgelaufenen und im Berichtsjahr 2025 planmäßig fortgeführten Abschreibungen bewertet. Zur Ermittlung der Abschreibungsätze wird generell die lineare Abschreibungsmethode gewählt.

Der Rahmen der Nutzungsdauer beträgt für die einzelnen Anlagegruppen:

Gebäude: 40 Jahre

Maschinen: 5 bis 8 Jahre

Andere Anlagen, Betriebs-
und Geschäftsausstattung: von 3 bis 10 Jahre

Geringwertige Wirtschaftsgüter im Sinne des § 13 EStG 1988 werden im Zugangsjahr jeweils voll abgeschrieben und sind in der Entwicklung des Anlagevermögens als Zugang und Abgang ausgewiesen.

1.1.3. Finanzanlagen

Die Finanzanlagen sind zu Anschaffungskosten bilanziert.

Die sonstigen Ausleihungen werden zum Nennbetrag bilanziert. Nicht oder unter dem marktüblichen Zinssatz verzinsliche Ausleihungen werden durch eine außerplanmäßige Abschreibung auf den Barwert am Abschlussstichtag abgezinst.

Außerplanmäßige Abschreibungen auf den niedrigeren am Abschlussstichtag beizulegenden Zeitwert mussten vorgenommen werden, da die Wertminderungen voraussichtlich von Dauer sind.

1.2. Umlaufvermögen

1.2.1. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Bei der Bewertung von Forderungen wurden erkennbare Risiken durch individuelle Abwertungen berücksichtigt.

Soweit erforderlich, wurde die spätere Fälligkeit durch Abzinsung berücksichtigt.

1.3. Rückstellungen

1.3.1. Sonstige Rückstellungen

Die Rückstellungen wurden mit dem bestmöglich zu schätzenden Erfüllungsbetrag bewertet. Rückstellungen aus Vorjahren werden, soweit sie nicht verwendet werden und der Grund für ihre Bildung weggefallen ist, über sonstige betriebliche Erträge aufgelöst.

1.4. Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag unter Bedachtnahme auf den Grundsatz der Vorsicht bewertet.

1.5. Währungsumrechnung

Forderungen und Verbindlichkeiten sind mit dem Devisenkurs zum Zeitpunkt der Entstehung berechnet, wobei Kursverluste aus Kursänderungen zum Bilanzstichtag berücksichtigt wurden. Im Falle der Deckung durch Termingeschäft wird die Bewertung unter Berücksichtigung des Terminkurses durchgeführt.

Für die Währungsumrechnung der lokalen Einzelabschlüsse der Tochterunternehmen wird die modifizierte Stichtagskursmethode herangezogen.

1.6. Änderungen von Bewertungsmethoden

Änderungen von Bewertungsmethoden wurden nicht durchgeführt.

2. Konsolidierungskreis

Der Konsolidierungskreis stellt sich neben dem Mutterunternehmen, der Wolftank Group AG, zum Jahresabschlussstichtag wie folgt dar:

Unternehmen	Sitz		Anteil	Beteiligter	Konsolidierung
Wolftank Adisa GmbH	Innsbruck	AUT	100,00%	Wolftank Group AG	voll
OnO Environmental Holding GmbH	Innsbruck	AUT	100,00%	Wolftank Group AG	voll
Wolftank Adisa Env. Techn. GmbH	Innsbruck	AUT	100,00%	Wolftank Group AG	voll
Wolftank - France SAS	Marseille	FRA	100,00%	Wolftank Group AG	voll
Wolftank DGM Srl	Bozen	ITA	100,00%	OnO Environmental Holding GmbH	voll
Wolftank Deutschland GmbH	Illertissen	DEU	95,00%	Wolftank Group AG	voll
Wolftank Adisa (Shanghai) Environmental Technology Co. Ltd.	Shanghai	CHN	96,00%	Wolftank Group AG	voll
Alternativas Ecologicas Ingenieria Energetica S.L.	Alcalá de Henares	ESP	100,00%	Wolftank Group AG	voll
Rovereta S.r.l.	Coriano	ITA	100,00%	OnO Environmental Holding GmbH	voll
Wolftank Hydrogen GmbH	Bozen	ITA	100,00%	Wolftank Adisa Env. Techn. GmbH	voll
O2M Obras Mant Y Mejoras SL	Madrid	ESP	100,00%	Alternativas Ecologicas Ingenieria Energetica S.L.	voll
Mares S.r.l.	Neapel	ITA	50,00%	Wolftank Adisa Env. Techn. GmbH	Voll
Wolftank Iberia SL	Madrid	ESP	100,00%	Wolftank Group AG	Voll
HGeneration Srl	Bozen	ITA	100,00%	Wolftank DGM Srl	voll
Wolftank Immobiliare Srl	Meran	ITA	100,00%	Wolftank Adisa Env. Techn. GmbH	voll
Wolftank USA Inc.	Los Angeles	USA	100,00%	Wolftank Adisa Env. Techn. GmbH	voll
Petroltecnica SPA	Coriano	ITA	50,00% (+ 1 Aktie)	OnO Environmental Holding GmbH	voll
Penta Progetti Srl	Moncalieri	ITA	20,00%	OnO Environmental Holding GmbH	at Equity
EDC-Anlagentechnik GmbH	Tulln an der Donau	AUT	33,33%	Wolftank Group AG	at Equity

Der Tochterunternehmen Mares Srl wird in den Konzernabschluss einbezogen, da das Recht zusteht, die Mehrheit der Mitglieder des Verwaltungs-, Leitungs- oder Aufsichtsorgans zu bestellen oder abzuwählen.

Die Konsolidierung der EDC-Anlagentechnik erfolgt ab dem Jahr 2023 at Equity (davor voll konsolidiert).

Im Jahr 2025 wurde Liquidation der Bozen Biogas GmbH abgeschlossen.

Im Jahr 2025 wurden 49,0% der Anteile an der Wolftank Hydrogen GmbH erworben, somit werden 100,0% der Anteile über die Wolftank Adisa Environmental Technology GmbH gehalten.

Im Jahr 2025 wurden 33,3% der Anteile an der HGeneration Srl erworben, somit werden 100,0% der Anteile über die Wolftank DGM Srl gehalten.

Im Jahr 2025 wurden die Anteile am Tochterunternehmen Wolftank Latinoamerica Ltda. veräußert (84,0%), somit das Tochterunternehmen entkonsolidiert.

Verzicht auf die Einbeziehung

Im Jahr 2023 wurde ein Teilbetrieb der Petroltecnica SPA in das Tochterunternehmen Ostellato Ambiente Srl eingebracht. Es werden 70,0% der Anteile an der Ostellato Ambiente Srl über das Tochterunternehmen Petroltecnica SPA gehalten. Die Ostellato Ambiente Srl, mit Sitz in Ostellato, Italien, wird nicht als Tochterunternehmen in den Konzernabschluss einbezogen, da die Anteile ausschließlich zum Zwecke der Weiterveräußerung gehalten werden (§ 249 (1) Z2 UGB). Die Anteile an der Ostellato Ambiente Srl werden im Umlaufvermögen ausgewiesen. Hinsichtlich der Weiterveräußerung gibt es im Jahr 2025 Verkaufsverhandlungen mit potentiellen Käufern.

Es werden 100,0 % der Anteile an der Sirigenera Srl über das Tochterunternehmen Petroltecnica SPA gehalten. Die Sirigenera Srl, mit Sitz in Gela, Italien, wird nicht als Tochterunternehmen in den Konzernabschluss einbezogen, da die Anteile ausschließlich zum Zwecke der Weiterveräußerung gehalten werden (§ 249 (1) Z2 UGB). Die Anteile an der Sirigenera Srl werden im Umlaufvermögen ausgewiesen. Hinsichtlich der Weiterveräußerung gibt es im Jahr 2025 Verkaufsverhandlungen mit potentiellen Käufern.

Im Zuge der im Jahr 2025 vollzogene Einbringung des Geschäftsbereichs GELA von der Petroltecnica SPA in die Sirigenera Srl wurde handelsrechtlich mit dem aufgewerteten Betrag von EUR 9.500.00,00 angesetzt. Darüber hinaus wurde eine Wertminderung in Höhe von EUR 3.436.624,00 erfasst, welche auf der Grundlage eines zum Jahresende durchgeführten Werthaltigkeitstests basiert.

Es wurde eine dauerhafte Wertminderung festgestellt. Der Buchwert zum 31.12.2025 beträgt EUR 6.074.058,00.

3. Kapitalkonsolidierung

3.1. Methode der Kapitalkonsolidierung

Hinsichtlich der Kapitalkonsolidierung wird die Buchwertmethode angewandt.

Die Auf- und Abstockungen von Anteilen an Tochterunternehmen werden nach der sogenannten „Teilabgangs- bzw. Teilzugangsmethode“ behandelt. Dabei werden Differenzen zwischen Anschaffungskosten und anteiligem Eigenkapital unmittelbar im Konzern-Eigenkapital erfasst.

Die Entkonsolidierung der Bozen Biogas GmbH führte zu einem Ergebniseffekt von EUR 80.025,16 der im Konzernperiodenergebnis enthalten ist.

Die Entkonsolidierung der Wolftank Latinoamerica Ltda führte zu einem Ergebniseffekt von EUR 863.366,15, der im Konzernperiodenergebnis enthalten ist.

3.2. Zeitpunkte der Kapitalaufrechnung

Die Zeitpunkte der Kapitalaufrechnung aus der Erstkonsolidierung stellen sich wie folgt dar:

Unternehmen	Zeitpunkt der Kapitalaufrechnung	
Wolftank Adisa GmbH	10.03.2008	Zeitpunkt des Erwerbs des Tochterunternehmens
OnO Environmental Holding GmbH	08.11.2013	Zeitpunkt des Erwerbs des Tochterunternehmens
Wolftank Adisa Env. Techn. GmbH	01.01.2018	Erstkonsolidierung beim erstmaligen Einbezug des Tochterunternehmens
Wolftank - France SAS	01.01.2018	Erstkonsolidierung beim erstmaligen Einbezug des Tochterunternehmens
Wolftank DGM Srl	08.01.2014	Zeitpunkt des Erwerbs des Tochterunternehmens
Wolftank Deutschland GmbH	01.01.2018	Zeitpunkt des Erwerbs des Tochterunternehmens
Wolftank Adisa (Shanghai) Environmental Technology Co. Ltd.	30.05.2018	Zeitpunkt der Gründung des Tochterunternehmens
Alternativas Ecologicas Ingenieria Energetica S.L.	31.12.2018	Erstkonsolidierung beim erstmaligen Einbezug des Tochterunternehmens
Wolftank Latinoamerica Ltda.	06.02.2020	Zeitpunkt der Gründung des Tochterunternehmens
Rovereta S.r.l.	01.08.2020	Zeitpunkt des Erwerbs des Tochterunternehmens
O2M Obras Mant Y Mejoras SL	20.05.2020	Zeitpunkt der Gründung des Tochterunternehmens
Wolftank Hydrogen GmbH	11.11.2020	Zeitpunkt der Gründung des Tochterunternehmens
Bozen Biogas GmbH	12.02.2021	Zeitpunkt der Gründung des Tochterunternehmens
Mares S.r.l.	29.12.2021	Zeitpunkt des Erwerbs des Tochterunternehmens
Wolftank Iberia SL	29.04.2022	Zeitpunkt der Gründung des Tochterunternehmens
HGeneratation Srl	11.08.2022	Zeitpunkt der Gründung des Tochterunternehmens
Wolftank USA Inc.	30.01.2023	Zeitpunkt der Gründung des Tochterunternehmens
Wolftank Immobiliare Srl	22.06.2023	Zeitpunkt der Gründung des Tochterunternehmens
Petroltecnica SPA	01.07.2023	Zeitpunkt des Erwerbs des Tochterunternehmens

3.3. Unterschiedsbeträge aus der Kapitalaufrechnung

Unternehmen	Unterschiedsbetrag (aktiv / passiv)	Unterschiedsbetrag (Betrag)	Unterschiedsbetrag (Erläuterung)	Änderung gegenüber Vorjahr
Wolftank Adisa Env. Techn. GmbH	aktiv	679,50	Firmenwert aus Konsolidierung	-
Wolftank - France SAS	aktiv	943.368,59	Firmenwert aus Konsolidierung	-
Wolftank DGM Srl	aktiv	4.804.994,69	Firmenwert aus Konsolidierung	-
Wolftank Deutschland GmbH	passiv	3.742,43	Thesaurierte Gewinne	-
Alternativas Ecologicas Ingenieria Energetica S.L.	passiv	87.936,77	Bildung Rückstellung	-
Rovereta S.r.l.	aktiv	1.905.608,70	Firmenwert aus Konsolidierung	-
O2M Obras Mant Y Mejoras SL	passiv	25.404,50	Bildung Rückstellung	-
Wolftank Hydrogen GmbH	Aktiv	3.481,92	Firmenwert aus Konsolidierung	-
Mares S.r.l.	aktiv	2.479.232,99	Firmenwert aus Konsolidierung	-

Wolftank Iberia SL	aktiv	5.010,00	Firmenwert aus Konsolidierung	-
Wolftank USA Inc.	aktiv	3.703,00	Firmenwert aus Konsolidierung	-
Petroltecnica SPA	aktiv	3.978.334,59	Firmenwert aus Konsolidierung	-

4. Equity-Konsolidierung

Die Bewertung der at-equity einbezogenen assoziierten Unternehmen erfolgt nach der Buchwertmethode. Dabei wird der Beteiligungsansatz entsprechend der Entwicklung des anteiligen Eigenkapitals fortgeschrieben.

4.1. Unterschiedsbetrag aus der erstmaligen Anwendung

Unternehmen	Buchwert erstmaliger Ansatz	Anteiliges Eigenkapital ass. Untern.	Unterschieds- betrag
Penta Progetti Srl	100.000,00	-130.777,00	-30.777,00
EDC-Anlagentechnik GmbH	500.000,00	-77.065,84	422.934,16

Der Zeitpunkt der erstmaligen Ermittlung des Unterschiedsbetrags ist der 31.12.2017 (Penta Progetti Srl).

Der Zeitpunkt der erstmaligen Ermittlung des Unterschiedsbetrags ist der 01.01.2023 (EDC-Anlagentechnik GmbH).

Aufgrund der unwesentlichen Auswirkungen werden die Bewertungsmethoden der assoziierten Unternehmen nicht an die Bewertungsmethoden des Konzerns angepasst.

5. Erläuterungen zur Bilanz

5.1. Anlagevermögen

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens und die Aufgliederung der Abschreibung nach einzelnen Posten ist aus dem Anlagespiegel ersichtlich.

5.1.1. Immaterielle Vermögensgegenstände

Als immaterielle Vermögensgegenstände werden gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Vorteile sowie daraus abgeleitete Lizenzen, beispielsweise Patente und Firmenwerte aus der Kapitalkonsolidierung ausgewiesen.

Im Bereich der immateriellen Vermögensgegenstände wurden planmäßige Abschreibungen in Höhe von EUR 2.452.561,69 (VJ EUR 2.535.884,85) vorgenommen.

Im Bereich der immateriellen Vermögensgegenstände wurden außerplanmäßige Abschreibungen in Höhe von EUR 0,00 (VJ EUR 0,00) vorgenommen.

Der Buchwert des Firmenwerts aus der Kapitalkonsolidierung der Wolftank DGM Srl zum 31.12.2025 beträgt EUR 674.129,85 (VJ EUR 919.495,29). Zur Überprüfung der Werthaltigkeit des Firmenwerts erfolgte zum 31.12.2025 die Bewertung der Beteiligung durch ein DCF-Verfahren nach dem APV-Konzept (2-Phasenmodell mit Detailplanungsphase bis 2028 laut Business Plan). Der Kapitalisierungszinssatz wurde mit gerundet 7,5 % herangezogen. Die Basis stellte der von der Geschäftsleitung der Wolftank DGM Srl im Februar 2026 beschlossene Business Plan dar. Beim Business Plan geht die Geschäftsleitung der Wolftank DGM Srl unter anderem von folgenden Annahmen aus:

- Stabilisierung der Marge (Handelsspanne) bis Ende 2025 auf ca. 29,35 %
- Synergieeffekte durch die italienischen Konzerngesellschaften (Petroltecnica SPA, Rovereta Srl, Mares Srl)

Der Buchwert des Firmenwerts aus der Kapitalkonsolidierung der Rovereta Srl zum 31.12.2025 beträgt EUR 1.191.976,48 (VJ EUR 1.430.555,04). Zur Überprüfung der Werthaltigkeit des Firmenwerts erfolgte zum 31.12.2025 die Bewertung der Beteiligung durch ein DCF-Verfahren nach dem APV-Konzept (2-Phasenmodell mit Detailplanungsphase bis 2028 laut Business Plan). Der Kapitalisierungszinssatz wurde mit gerundet 7,92 % herangezogen. Die Basis stellte der von der Geschäftsleitung der Rovereta im November 2025 beschlossene Business Plan dar. Beim Business Plan geht die Geschäftsleitung der Rovereta Srl unter anderem von folgenden Annahmen aus:

- Steigerung der Betriebsleistung bis Ende 2028 um +17,9%
- Stabilisierung der Marge (Handelsspanne) bis Ende 2028 auf ca. 44,18 %

Der Buchwert des Firmenwerts aus der Kapitalkonsolidierung der Petroltecnica SPA zum 31.12.2025 beträgt EUR 3.197.926,13 (VJ EUR 3.580.501,13). Zur Überprüfung der Werthaltigkeit des Firmenwerts erfolgte zum 31.12.2025 die Bewertung der Beteiligung durch ein DCF-Verfahren nach dem APV-Konzept (2-Phasenmodell mit Detailplanungsphase bis 2028 laut Business Plan). Der Kapitalisierungszinssatz wurde mit gerundet 7,5 % herangezogen. Die Basis stellte der von der Geschäftsleitung der Petroltecnica SPA im Februar 2026 beschlossene Business Plan dar. Beim Business Plan geht die Geschäftsleitung der Rovereta Srl unter anderem von folgenden Annahmen aus:

- Stabilisierung der Marge (Handelsspanne) bis Ende 2028 auf ca. 35,0 %

Der Buchwert des Firmenwerts aus der Kapitalkonsolidierung der Mares Srl zum 31.12.2025 beträgt EUR 1.489.409,66 (VJ EUR 1.737.644,60). Zur Überprüfung der Werthaltigkeit des Firmenwerts erfolgte zum 31.12.2025 die Bewertung der Beteiligung durch ein DCF-Verfahren nach dem APV-Konzept (2-Phasenmodell mit Detailplanungsphase bis 2028 laut Business Plan). Der Kapitalisierungszinssatz wurde mit gerundet 7,77 % herangezogen.

Die Basis stellte der von der Geschäftsleitung der Mares Srl im September 2025 beschlossene Business Plan dar. Beim Business Plan geht die Geschäftsleitung der Mares Srl unter anderem von folgenden Annahmen aus:

- Steigerung der Betriebsleistung bis Ende des Geschäftsjahres 2028 um ca. 10,56 %
- Stabilisierung der Marge (Handelsspanne) bis Ende des Geschäftsjahres 2028 auf ca. 37,44 %
- Konzerninternen Synergien

Ausleihungen:

Die Ausleihungen betreffen eine Forderung gegenüber der Wolftank Latinoamerica LTDA mit einer Restlaufzeit von über einem Jahr (vertragliche Rückzahlung in Raten zwischen April 2028 und April 2039).

Eine außerplanmäßige Abschreibung in Höhe von EUR 532.781,79 auf den niedrigeren am Abschlussstichtag beizulegenden Zeitwert von EUR 960.324,66 musste vorgenommen werden. Bei der außerplanmäßigen Abschreibung handelt es sich um eine Abzinsung der langfristigen Forderung mit einem Zinssatz von 6% p.a.

5.1.2. Sachanlagen

Im Bereich des Sachanlagevermögens wurden nutzungsbedingte Abschreibungen in Höhe von EUR 2.635.820,33 (Vorjahr EUR 3.633.834,55) vorgenommen.

Die Verpflichtungen aus der Nutzung von in der Bilanz nicht ausgewiesenen Sachanlagen stellt sich wie folgt dar:

Leasingverpflichtungen	im folgenden Geschäftsjahr	in den folgenden 5 Geschäftsjahren
Summe (31.12.2025)	415.492,50	1.200.648,77
Summe (31.12.2024)	538.272,52	1.445.808,15

5.1.3. Anteile an assoziierten Unternehmen

Die Anteile an assoziierten Unternehmen betragen EUR 911.891,39 (Vorjahr EUR 907.356,81) und setzen sich wie folgt zusammen:

Assoziiertes Unternehmen	Anteil	Buchwert 31.12.2025	Buchwert 31.12.2024
Penta Progetti Srl	20,00 %	150.512,91	157.121,51
EDC-Anlagentechnik GmbH	33,33 %	761.378,48	634.311,48

5.2. Umlaufvermögen

5.2.1. Sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände

In den sonstigen Forderungen und Vermögensgegenstände sind unter anderem wesentliche Erträge in Höhe von EUR 5.447.160,89 (Vorjahr EUR 1.321.413,13) enthalten, welche erst nach dem Abschlussstichtag zahlungswirksam werden.

	31.12.2025
Ertragsteuern	1.388.734,62

5.3. Aktive latente Steuern

Die aktiven latenten Steuern werden mit EUR 2.648.649,86 (Vorjahr EUR 1.847.205,28) ausgewiesen. Diese betreffen zeitlich oder sachlich unterschiedliche Ergebniserfassungen im jeweiligen Unternehmensrecht und Steuerrecht. Der Ausweis dient den Grundsätzen der Periodenreinheit sowie Bilanzwahrheit.

Die temporären Differenzen resultieren im Wesentlichen aus abweichenden Wertansätzen bei immateriellen Vermögensgegenständen, Sachanlagen, Rückstellungen sowie aus steuerlichen Verlustvorträgen.

Im Wesentlichen basiert die Berechnung der aktiven latenten Steuern auf den folgenden Einkommensteuersätzen (Körperschaftsteuer):

- Österreich	23,00 %
- Italien	24,00 % (IRES)
- China	25,00 %
- Deutschland	26,68 %
- Spanien	25,00 %

Die aktiven latenten Steuern setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2025	31.12.2024
Aktive latente Steuern aus Buchwertdifferenzen der jeweiligen Einzelabschlüsse	972.498,93	1.109.738,58
Aktive latente Steuern aus Verlustvorträgen	1.584.987,62	673.703,82
Aktive latente Steuern aus der Konsolidierung (Zwischenergebniseliminierung)	91.163,31	63.762,88

Bei den folgenden Konzerngesellschaften wurde das Wahlrecht zum Ansatz von latenten Steuern aus Verlustvorträgen wie folgt ausgeübt:

	31.12.2025
- Petroltecnica SPA	EUR 410.449,00
- Wolftank DGM Srl	EUR 480.000,00
- Wolftank Deutschland GmbH	EUR 90.731,02
- Alternativas Ecologicas Ing. Energetica SL	EUR 603.807,60

Hinsichtlich der Petroltecnica SPA liegen unter Verweis auf die Businesspläne in Punkt 5.1.1 substantielle Hinweise vor, dass ein ausreichend zu versteuerndes Ergebnis in Zukunft zur Verfügung stehen wird.

Hinsichtlich der Wolftank DGM Srl liegen unter Verweis auf die Businesspläne in Punkt 5.1.1 substantielle Hinweise vor, dass ein ausreichend zu versteuerndes Ergebnis in Zukunft zur Verfügung stehen wird.

Auch hinsichtlich der Wolftank Deutschland GmbH und der Alternativas Ecologicas Ingenieria Energetica SL liegen diese substantiellen Hinweise in Form eines Businessplanes vor.

5.4. Eigenkapital

Das Grundkapital beträgt EUR 5.281.654,00 (Vorjahr EUR 5.281.654,00).

Aufgrund des Bilanzverlustes steht aus dem kumulierten Ergebnis kein Betrag zur Ausschüttung zur Verfügung.

Zum Abschlussstichtag bestehen Ausschüttungssperren hinsichtlich der Kapitalrücklagen in Höhe von EUR 26.290.067,32 (gebundene Kapitalrücklagen).

Die Ausschüttungssperren ergeben sich insbesondere aus gesetzlichen Ausschüttungsbeschränkungen nach dem UGB.

5.4.1. Kapitalrücklagen

5.4.1.1. Gebundene Kapitalrücklagen

Die gebundenen Kapitalrücklagen bestehen zur Gänze aus jenem Betrag, welcher bei der Ausgabe von Aktien über den Nennbetrag bezahlt wurde (Agio). Im Berichtsjahr erhöhen sich die gebundenen Kapitalrücklagen nicht (Vorjahr EUR 2.936.444,50).

5.5. Subventionen und Zuschüsse

Die Zuschüsse resultieren aus der Investitionsprämie und gliedern sich wie folgt:

Posten im Anlagevermögen	31.12.2025	31.12.2024
Immaterielle Vermögensgegenstände (gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Vorteile sowie daraus abgeleitete Lizenzen)	273,49	334,27
Sachanlagen (Investitionen in fremde Betriebsgebäude)	0,00	0,00
Sachanlagen (andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung)	380,02	1.213,03
Gesamt	653,51	1.547,30

Der Zuschuss aus der Investitionsprämie wird gemäß der Nutzungsdauer der jeweiligen Wirtschaftsgüter anteilig aufgelöst. Im aktuellen Wirtschaftsjahr beträgt die Auflösung € 799,87.

5.6. Rückstellungen

5.6.1. Abfertigungs- und Pensionsrückstellungen

Die zur Ermittlung der Rückstellungen angewandte Methode der Konzernunternehmen Wolftank DGM Srl, Rovereta Srl, Mares S.r.l und Petroltecnica SPA unterscheidet sich unwesentlich von den Rechnungsgrundlagen nach den Konzernrichtlinien. Die Berechnung erfolgte finanzmathematisch.

5.6.2. Sonstige Rückstellungen

Im Geschäftsjahr 2025 bildete die Tochtergesellschaft Wolftank DGM Srl nach einem ungünstigen erstinstanzlichen Urteil in einem Zivilrechtsstreit mit der Gegenpartei H2H eine Rückstellung für Risiken in Höhe von insgesamt EUR 2.000.000. Das Verfahren betraf einen Schadensersatzanspruch wegen entgangenen Gewinns im Zusammenhang mit dem angeblichen Verlust künftiger Vertragsmöglichkeiten.

Die Rückstellung wurde auf der Grundlage einer vorsichtigen Einschätzung des Risikos aus dem im Geschäftsjahr ergangenen Gerichtsurteil ermittelt und stellt einen außerordentlichen und einmaligen Aufwand dar, der nicht mit der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit des Unternehmens zusammenhängt.

Gegen das Urteil legte das Unternehmen im Jahr 2026 Berufung ein. Parallel dazu wurden Verhandlungen zwischen den Parteien aufgenommen, um eine außergerichtliche Beilegung des Streits zu erreichen. Zum Zeitpunkt der Erstellung des Jahresabschlusses befinden sich die Verhandlungen in einem fortgeschrittenen Stadium und sehen im Falle einer Vergleichsvereinbarung eine Gesamtzahlung des Unternehmens in Höhe von 2.000.000 EUR vor, die in Raten über einen Zeitraum von drei Jahren zu leisten ist.

5.7. Verbindlichkeiten

Die Aufgliederung der Verbindlichkeiten gemäß § 225 Abs. 6 und § 237 Abs. 1 Z 5 UGB stellt sich folgendermaßen dar:

		Summe EUR	Restlaufzeit		
			bis 1 Jahr EUR	zw. 1 und 5 J. EUR	über 5 Jahre EUR
Anleihen	2025	727.105,31	20.105,31	707.000,00	0,00
	2024	2.076.500,00	2.076.500,00	0,00	0,00
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	2025	35.407.125,72	27.709.722,57	7.402.830,09	294.573,06
	2024	27.041.216,79	13.387.543,71	11.925.029,83	1.728.643,25
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	2025	8.344.140,28	8.344.140,28	0,26	0,00
	2024	2.828.252,83	2.828.252,57	0,26	0,00
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2025	34.335.986,66	34.335.986,66	0,00	0,00
	2024	33.310.341,34	33.310.341,34	0,00	0,00
Verbindlichkeiten aus Wechseln	2025	0,00	0,00	0,00	0,00
	2024	0,00	0,00	0,00	0,00
Sonstige Verbindlichkeiten	2025	10.818.492,44	9.188.387,55	1.630.104,89	0,00
	2024	10.869.305,65	8.267.257,89	2.602.047,76	0,00
Summe	2025	89.632.850,41	79.598.342,37	9.739.934,98	294.573,06
Summe	2024	76.125.616,61	59.869.895,51	14.527.077,85	1.728.643,25

Vom Gesamtbetrag der Verbindlichkeiten sind EUR 384.682,48 (Vorjahr EUR 473.171,96) dinglich gesichert.

Die Liegenschaft in Rovigo (Italien) ist mit einer Hypothek belastet.

5.7.1. Sonstige Verbindlichkeiten

In den sonstigen Verbindlichkeiten sind unter anderem wesentlichen Aufwendungen in Höhe von EUR 4.874.588,01 (Vorjahr EUR 4.572.120,63) enthalten, welche erst nach dem Abschlussstichtag zahlungswirksam werden.

	31.12.2025
Aufwendungen Steuern	2.435.947,50
Aufwendungen gesetzliche Sozialabgaben	1.272.886,86
Aufwendungen Mitarbeiter	1.242.620,69

Im Posten Sonstige Verbindlichkeiten werden langfristige Schuldverschreibungen in Höhe von EUR 2.117.647,05 (Vorjahr EUR 2.626.979,50) ausgewiesen, die zum Bilanzstichtag nicht auf einem organisierten Kapitalmarkt gehandelt werden, und von einzelnen privaten Investoren gezeichnet wurden.

6. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

6.1. Umsatzerlöse

Aufgliederung der Umsatzerlöse nach Tätigkeitsbereichen gemäß § 240 UGB:

Tätigkeitsbereich Environmental Services	mEUR	97,1
Hydrogen & Renewable Energies	mEUR	25,7

Gemäß § 240 UGB wird die Aufgliederung der Umsatzerlöse nach geographisch bestimmten Märkten nicht dargestellt. Dies aufgrund der Tatsache, dass die Aufgliederung geeignet ist, dem Konzern einen erheblichen Nachteil zuzufügen.

6.2. Andere aktivierte Eigenleistungen

Die anderen aktivierten Eigenleistungen betragen EUR 4.000,00 (Vorjahr EUR 128.976,00) und betrifft im Wesentlichen die Fertigung von neuen Anlagen und Maschinen, welche nach Fertigstellung im Tätigkeitsumfeld des Konzerns eingesetzt werden.

6.3. Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Mitarbeiter-vorsorgekassen

	31.12.2025	31.12.2024
Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Mitarbeiter-vorsorgekassen	1.126.172,44	1.031.186,46

6.4. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen

6.4.1. Planmäßige Abschreibungen

Die planmäßigen Abschreibungen betragen im Geschäftsjahr EUR 5.088.382,02 (Vorjahr EUR 6.169.719,40).

Die Aufgliederung der Jahresabschreibung nach einzelnen Posten ist aus dem Anlagespiegel ersichtlich.

In der Abschreibung sind Abschreibungen auf Firmenwerte in Höhe von EUR 1.392.156,64 (Vorjahr EUR 1.380.966,31) enthalten.

6.4.2. Außerplanmäßige Abschreibungen

Die außerplanmäßigen Abschreibungen betragen im Geschäftsjahr EUR 532.781,79 (Vorjahr EUR 0,00).

Die Aufgliederung der Jahresabschreibung nach einzelnen Posten ist aus dem Anlagespiegel ersichtlich.

6.5. Abschreibungen auf Gegenstände des Umlaufvermögens

Die Abschreibungen auf Gegenstände des Umlaufvermögens betragen im Geschäftsjahr EUR 13.629,40 (Vorjahr EUR 142.000,00).

Darüber hinaus wurde eine Wertminderung auf die Beteiligung an der Sirigenera Srl in Höhe von 3.436.624 EUR erfasst, da auf der Grundlage eines zum Jahresende durchgeführten Werthaltigkeitstests eine dauerhafte Wertminderung festgestellt wurde.

6.6. Personalrückstellungen

Die Änderungen der Personalrückstellungen werden in den Positionen Aufwendungen für Altersversorgung und Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Mitarbeitervorsorgekassen ausgewiesen.

Im Finanzergebnis werden keine Änderungen der Personalrückstellungen erfasst.

6.7. Sonstige betriebliche Aufwendungen

In den sonstigen Aufwendungen sind u.a. folgende Positionen enthalten, welche rückgestellt wurden:

		2025		2024
Abschlussprüfung (Wolftank Group AG)	EUR	13.000,00	EUR	12.000,00
Konzernabschlussprüfung	EUR	54.900,00	EUR	45.800,00

6.8. Ergebnis aus assoziierten Unternehmen

Das Ergebnis aus assoziierten Unternehmen beträgt EUR 120.458,40 (Vorjahr EUR 493.998,66) und resultiert aus den Fortschreibungen der Beteiligungsansätze der assoziierten Unternehmen wie folgt:

- Penta Progetti Srl	EUR	-6.608,60	Vorjahr (EUR 13.719,40)
- EDC-Anlagentechnik GmbH	EUR	127.067,00	Vorjahr (EUR 96.476,08)

6.9. Steuern vom Einkommen und Ertrag

Die Steuern vom Einkommen und Ertrag gliedern sich wie folgt:

	2025 EUR	2024 EUR
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	798.274,29	1.553.609,13
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag (latent)	-408.162,13	252.049,48
Summe	390.112,16	1.805.658,61

7. Angaben zur Konzerngeldflussrechnung

Die Konzerngeldflussrechnung wurde in Übereinstimmung mit AFRAC-Stellungnahme 36 erstellt.

Der Finanzmittelfonds umfasst Kassenbestände, Guthaben bei Kreditinstituten sowie kurzfristige liquide Finanzmittel.

<u>Zusammensetzung der Zahlungsmittel und -äquivalente:</u>	31.12.2025
Kassenbestand, Schecks, Guthaben bei Kreditinstituten	15.345.442,35
Wertpapiere des Umlaufvermögens	12.430,05
Kontokorrentkredite zur Disposition der flüssigen Mittel	-2.990.554,48
Zahlungsmittel und -äquivalente	12.367.317,92

Der Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit wurde nach der indirekten Methode ermittelt.

Der Cashflow aus der Investitionstätigkeit wird nach der direkten Methode dargestellt.

Der Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit werden nach der indirekten Methode dargestellt.

Zinseinzahlungen und Zinsauszahlungen sowie erhaltene Dividenden werden dem Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit zugeordnet. Ausgeschüttete Dividenden werden im Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit ausgewiesen.

Verkauf Tochterunternehmen Wolftank Latinoamerica Ltda.

Verkaufspreis: EUR 40.000,00 (davon EUR 40.000,00 durch Zahlungsmittel beglichen)

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente des Tochterunternehmens die im Zusammenhang mit dem Verkauf abgegeben wurden: EUR 117,19

Nach Hauptgruppen gegliederte Beträge der Vermögensgegenstände und Schulden mit Ausnahme der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente des Tochterunternehmens, das verkauft wurde:

Immaterielle Vermögensgegenstände:	EUR	371.961,38
Sachanlagen:	EUR	7.364,04
Finanzanlagen:	EUR	484,91
Vorräte:	EUR	42.774,70
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände:	EUR	241.490,75
Rückstellungen:	EUR	1.208,43
Verbindlichkeiten:	EUR	1.829.339,61

Aufwertung Beteiligung Sirigenera Srl

Aufwertungsbetrag:	EUR	7.082.737,20
Wertminderung zum 31.12.2025	EUR	3.436.624,00

8. Sonstige Angaben**8.1. Anzahl der Arbeitnehmer**

Die durchschnittliche Zahl der Arbeitnehmer betrug im Geschäftsjahr:

insgesamt:	457	(Vorjahr	453)
davon Arbeiter:	137	(Vorjahr	136)
davon Angestellte:	320	(Vorjahr	317)

8.2. Erforderliche Anhangsangaben über die Gruppenbesteuerung

Mit Bescheid vom 19. März 2014 wurde die Wolftank Group AG als Gruppenträgerin anerkannt. Die Unternehmensgruppe ist ab der Veranlagung zum 31.12.2013 in Kraft. Die Steuerumlage wurde vertraglich vereinbart und richtet sich nach der Belastungsmethode ("standalone"-Methode). Sofern ein steuerlich positives Ergebnis nicht mit Verlusten innerhalb der Unternehmensgruppe verrechnet werden kann, beträgt die Steuerumlage 23% vom weitergeleiteten Ergebnis.

Falls das positive Ergebnis mit Verlusten verrechnet werden kann, beträgt die Steuerumlage 18% vom weitergeleiteten Ergebnis. Verluste, welche nicht mit positiven Ergebnissen verrechnet werden können, werden in das Folgejahr vorgetragen.

Die steuerliche Unternehmensgruppe (Österreich) besteht aus den folgenden Konzernunternehmen:

Wolf tank Group AG	(Gruppenträger)
OnO Environmental Holding GmbH	(Gruppenmitglied)
Wolf tank Adisa GmbH	(Gruppenmitglied)
Wolf tank Adisa Environmental Technology GmbH	(Gruppenmitglied)

Der Saldo aus den Positiven und negativen Steuerumlagen des Jahres 2025 beträgt im Einzelabschluss der Wolf tank Group AG EUR -60.671,70.

8.3. Mitglieder des Vorstandes und des Aufsichtsrates

Der Vorstand setzt sich aus folgenden Personen zusammen:

Simon Reckla, M.A., geboren am 08.06.1988

Gemäß § 239 Abs 1 Z4 UGB wird von der Offenlegung der Gesamtbezüge der Mitglieder des Vorstands Gebrauch gemacht. Eine Angabe unterbleibt daher aufgrund der Schutzklausel, da die Offenlegung geeignet wäre, Rückschlüsse auf die Bezüge einzelner Organmitglieder zuzulassen.

Der Aufsichtsrat setzt sich im Jahr 2024 aus folgenden Personen zusammen:

	Position	Zeitraum von - bis
Markus Wenner, geboren am 19.11.1967	Vorsitzender	01.01.2025 - 06.06.2025
Dr. Andreas Aufschneider, geboren am 23.12.1962	Stellvertreter	01.01.2025 - 06.06.2025
	Vorsitzender	06.06.2025 - 31.12.2025
Dr. Herbert Hofer, geboren am 28.09.1962	Mitglied	01.01.2025 - 06.06.2025
Michael Funke, geboren am 13.10.1965	Mitglied	01.01.2025 - 06.06.2025
Raphaella Lindlbauer, geboren am 26.07.1991	Mitglied	01.01.2025 - 31.12.2025
Dipl.-Ing. Dr. Peter Werth, geboren am 21.03.1973	Mitglied	06.06.2025 - 31.12.2025
Dr. Peter Podesser, geboren 24.03.1967	Stellvertreter	06.06.2025 - 31.12.2025
David Nicola Hofmann, geboren 08.11.2000	Mitglied	06.06.2025 - 31.12.2025

Die Gesamtbezüge der Mitglieder des Aufsichtsrates beliefen sich im Jahr 2025 auf EUR 55.000,00 (Vorjahr EUR 34.000,00). Hinsichtlich der Angaben zu den Mitgliedern des Vorstandes wird auf § 242 Abs. 4 UGB verwiesen.

8.4. Pflichtangaben gemäß § 238 (1) Z11 UGB

Im Geschäftsjahr sind keine wesentlichen außerordentlichen oder periodenfremden Erträge oder Aufwendungen angefallen.“

8.5. Pflichtangaben gemäß § 239 (1) Z5 UGB

Es wurden im Jahr 2025 keine anteilsbasierte Vergütungen für den Vorstand sowie für leitende Angestellte eingeräumt.

8.6. Angaben über die Gesamtnennbeträge der Aktien jeder Gattung gem. § 241 UGB

§ 241 Z 1 UGB: Das Grundkapital im Betrag von EUR 5.281.654 setzt sich aus 5.281.654 auf den Inhaber lautende Stückaktien mit einem auf die einzelnen Aktien entfallenden Betrag des Grundkapitals von 1,00 EUR zusammen.

§ 241 Z 3 UGB: keine

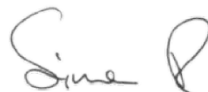
§ 241 Z 4 UGB: Der Vorstand ist ermächtigt, das Grundkapital bis zum 06.06.2029 um bis zu EUR 2.640.827,00 zu erhöhen.

§ 241 Z 5 UGB: keine

8.7. Ergebnisverwendung

Der Vorstand schlägt vor, den Bilanzverlust aus dem Einzelabschluss der Wolftank Group AG in Höhe von EUR -1.709.012,13 zur Gänze auf neue Rechnung vorzutragen.

22.05.2026



KONZERNANLAGENSPIEGEL	Anschaffungs- und Herstellungskosten						kumulierte Abschreibungen						Buchwert 1.1.	Buchwert 31.12.				
	Stand 1.1.	neue Tochterunternehmen	Zugänge	Umbuchungen	Abgänge	Abgang Tochterunternehmen	Stand 30.06.	Stand 1.1.	neue Tochterunternehmen	planmäßige Abschreibung	außerplanmäßige Abschreibung	Umbuchungen			Zuschreibung	Abgänge	Abgang Tochterunternehmen	Stand 31.12.
A. AUFWENDUNGEN INANGEGANGENSETZUNG / ERWEITERUNG	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
A. ANLAGEVERMÖGEN																		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände																		
1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnl. Rechte	12.012.104,88	0,00	425.396,45	951.845,11	-426.291,62	-371.961,38	12.591.093,44	-10.051.382,62	0,00	-1.060.405,05	0,00	0,00	0,00	340.706,80	0,00	-10.771.080,87	1.960.722,26	1.820.012,57
2. Geschäfts(Firmen)wert (aus Einzelabschluss)	2.835.594,75	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.835.594,75	-1.428.467,85	0,00	-271.198,37	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-1.699.666,22	1.407.126,90	1.135.928,53
3. Geschäfts(Firmen)wert (aus Konsolidierung)	13.012.171,30	0,00	17.165,77	0,00	-146.877,99	0,00	12.882.459,08	-4.913.643,04	0,00	-1.120.958,27	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-6.034.601,31	8.098.528,26	6.847.857,77
4. Geleistete Anzahlungen	16.173,00	0,00	105.130,47	0,00	-16.173,00	0,00	105.130,47	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	16.173,00	105.130,47
Summe immaterielle Vermögensgegenstände	27.876.043,93	0,00	547.692,69	951.845,11	-589.342,61	-371.961,38	28.414.277,74	-16.393.493,51	0,00	-2.452.561,69	0,00	0,00	0,00	340.706,80	0,00	-18.505.348,40	11.482.550,42	9.908.929,34
II. Sachanlagen																		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte	2.445.118,98	0,00	0,00	-173.302,30	0,00	0,00	2.271.816,68	-173.302,30	0,00	0,00	0,00	173.302,30	0,00	0,00	0,00	0,00	2.271.816,68	2.271.816,68
2. Bauten, Bauten auf fremdem Grund	6.717.097,74	0,00	1.100,00	173.302,30	0,00	0,00	6.891.500,04	-2.465.670,96	0,00	-186.989,83	0,00	-173.302,30	0,00	0,00	0,00	-2.825.965,09	4.251.426,78	4.065.536,95
3. Investitionen in fremden Gebäuden	1.740.984,50	0,00	22.994,00	0,00	-24.207,62	0,00	1.739.770,88	-1.683.185,25	0,00	-26.612,56	0,00	0,00	0,00	19.110,59	0,00	-1.690.687,22	57.799,25	49.083,66
4. technische Anlagen und Maschinen	37.252.116,69	0,00	1.818.024,71	130.432,81	-4.100.775,49	-6.469,64	35.093.329,08	-29.712.752,91	0,00	-1.925.677,49	0,00	0,00	0,00	1.889.663,02	502,57	-29.748.264,81	7.539.363,78	5.345.064,27
5. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	10.860.175,91	0,00	658.914,02	0,00	-557.046,06	-4.510,85	10.957.533,02	-9.074.098,82	0,00	-496.540,45	0,00	0,00	0,00	532.386,64	3.113,88	-9.035.138,75	1.786.077,09	1.922.394,27
6. geleistete Anzahlungen und Anlagen in Bau	3.495.453,54	0,00	79.719,37	-1.082.277,92	-588.156,72	0,00	1.904.728,27	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.495.453,54	1.904.728,27
Summe Sachanlagen	62.510.947,36	0,00	2.580.752,10	-951.845,11	-5.270.195,89	-10.980,49	58.858.677,97	-43.109.010,24	0,00	-2.635.820,33	0,00	0,00	0,00	2.441.160,25	3.616,45	-43.300.053,87	19.401.937,12	15.558.624,10
III. Finanzanlagen																		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1. Anteile an verbundenen Unternehmen nicht konsolidiert	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen, nicht konsolidiert	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Beteiligungen an Joint Ventures	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4. Ausleihungen gegenüber quotenkonsolidierten Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1. Wertpapiere (Wertrechte) des Anlagevermögens	254.034,32	0,00	12.484,91	0,00	-4.457,97	-484,91	261.576,35	-219.450,21	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-219.450,21	34.584,11	42.126,14
2. sonstige Ausleihungen	0,00	0,00	1.493.106,45	0,00	0,00	0,00	1.493.106,45	0,00	0,00	0,00	-532.781,79	0,00	0,00	0,00	0,00	-532.781,79	0,00	960.324,66
Summe Finanzanlagen	254.034,32	0,00	1.505.591,36	0,00	-4.457,97	-484,91	1.754.682,80	-219.450,21	0,00	0,00	-532.781,79	0,00	0,00	0,00	0,00	-752.232,00	34.584,11	1.002.450,80
IV. Anteile an assoziierten Unternehmen	907.356,81	0,00	127.067,00	0,00	-115.923,82	0,00	918.499,99	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-6.608,60	0,00	-6.608,60	907.356,81	911.891,39
SUMME ANLAGEVERMÖGEN	91.548.382,42	0,00	4.761.103,15	0,00	-5.979.920,29	-383.426,78	89.946.138,50	-59.721.953,96	0,00	-5.088.382,02	-532.781,79	0,00	0,00	2.775.258,45	3.616,45	-62.564.242,87	31.826.428,46	27.381.895,63

22.05.2026

Sine P

L A G E B E R I C H T

zum Konzernabschluss

31.12.2025

1. Bericht über den Geschäftsverlauf und die wirtschaftliche Lage

1.1. Der Geschäftsverlauf

Der Geschäftsverlauf der Wolftank Group, insbesondere der Beteiligungen der Wolftank Group AG, war im Zeitraum 01–12/2025 von einem herausfordernden Marktumfeld, operativer Stabilisierung und strategischer Neuausrichtung geprägt. Nach dem Wachstum der Vorjahre stand das Jahr 2025 im Zeichen von Konsolidierung, Effizienzsteigerung und der Fokussierung auf nachhaltige Profitabilität.

Insbesondere das erste Halbjahr 2025 war durch temporäre operative Belastungen, verzögerte Projektabrufe sowie den vorübergehenden Stillstand einer Recyclinganlage geprägt. Zusätzlich stellte ein erstinstanzliches Urteil in Italien im Zusammenhang mit einem Projekt einer Tochtergesellschaft eine außerordentliche Herausforderung dar. Reagiert wurde mit konsequenten Maßnahmen zur Kostendisziplin, Liquiditätssicherung, operativen Stabilisierung und Priorisierung margenstarker Projekte.

Im zweiten Halbjahr 2025 zeigte sich eine deutliche Verbesserung der operativen Entwicklung. Die eingeleiteten Effizienz und Optimierungsmaßnahmen begannen Wirkung zu zeigen, während der Auftragsbestand weiterhin auf hohem Niveau blieb. Die Nachfrage in den Kernbereichen Umweltdienstleistungen sowie Wasserstoff- und erneuerbare Energieinfrastruktur bestätigte die Relevanz der Lösungen der Wolftank Group.

Mit der Definition der Unternehmensstrategie „GreenLead 2030“ legte die Gruppe im Jahr 2025 die Grundlage für nachhaltiges Wachstum mit klarer Profitabilitätsorientierung. Der strategische Fokus liegt künftig verstärkt auf organischem Wachstum, operativer Exzellenz, gruppenweiten Synergien sowie innovativen Lösungen in den Bereichen Umweltsanierung, Recycling, automatisierte Tankreinigung und Wasserstoffinfrastruktur.

1.1.1. Akquisitionen

Im Jahr 2025 wurden die Minderheitenanteile der Wolftank Hydrogen GmbH sowie der HGeneration Srl erworben. Nunmehr beträgt die Beteiligung der Wolftank Group an beiden Gesellschaften jeweils 100,0%.

1.1.2. Partnerschaften

Im Jahr 2025 setzte die Wolftank Group den Ausbau ihrer strategischen Positionierung durch Partnerschaften mit Technologieanbietern, Industrieunternehmen und Serviceorganisationen in ihren zentralen Geschäftsbereichen fort. Die Kooperationen unterstützen die Gruppe beim Ausbau technologischer Kompetenzen, der Stärkung des Marktzugangs sowie der Entwicklung innovativer Lösungen in den Bereichen Umweltdienstleistungen und Wasserstoffinfrastruktur.

In den Vereinigten Staaten führte die Wolftank Group die Zusammenarbeit mit Rockwell Hydrogen fort. Ziel der Kooperation ist die Bereitstellung mobiler

Wasserstoffbetankungslösungen als Teil eines integrierten Ansatzes für Produktion, Speicherung, Verteilung und Abgabe von Wasserstoff. Die Partnerschaft unterstützt die Entwicklung von Wasserstoffmobilität in ausgewählten nordamerikanischen Märkten.

Im Segment Environmental Services baute Wolftank Rovereta die Zusammenarbeit mit Industriepartnern in Italien weiter aus. Ein gemeinsames Projekt mit Bonatti SpA aus dem Öl-, Gas- und Energieinfrastruktursektor umfasste Abfallmanagementleistungen für den Bau einer Methan-Rückkeinspeisungsanlage nahe Bologna und wurde nach dem Start 2024 im Dezember 2025 erfolgreich abgeschlossen. Zudem setzte Rovereta die Zusammenarbeit mit der API-Raffinerie in Falconara (IP Group) zur Rückgewinnung und Vermarktung von Erdölprodukten aus Abfallströmen fort.

Darüber hinaus trat Rovereta dem italienischen Konsortium Astra Ecologia bei, einem Zusammenschluss von 42 Unternehmen mit Schwerpunkt auf Abfallmanagement und Sanierung in Emilia-Romagna. Durch Expertise in speziellen Abfallarten stärkte Wolftank Rovereta die Kompetenzen des Konsortiums wesentlich.

Petroltecnica führte die Partnerschaft mit der KLARO GmbH fort, einem Spezialisten für dezentrale Abwasserbehandlungssysteme auf Basis der SBR-Technologie. Die Kooperation unterstützt die Entwicklung und Umsetzung von Lösungen für private und gewerbliche Anwendungen zum Schutz von Wasserressourcen.

Das Joint Venture Mares setzte weiterhin auf strategische Technologiepartnerschaften im Bereich Umweltsanierung, darunter mit Ekogrid Oy (Finnland), Entwickler der Ekogrid™-Technologie, Fugro Land Germany GmbH für hochauflösende Umweltcharakterisierung sowie Orvion B.V. (Niederlande) für genetische Analysen von Biodegradationsprozessen.

In Spanien entwickelte Wolftank Iberia ihr Netzwerk im Bereich Wasserstoffmobilität weiter, unter anderem durch die Zusammenarbeit mit Hidrógeno Verde Renovable (HVR Energy) zum Ausbau von Wasserstoffinfrastruktur für Mobilitätsanwendungen.

Insgesamt leisten die Partnerschaften der Wolftank Group einen wichtigen Beitrag zur technologieorientierten Wachstumsstrategie des Unternehmens, stärken die Innovationskraft und fördern die Entwicklung neuer Umwelt- und Energielösungen in internationalen Märkten.

1.1.3. Kapitalmaßnahmen

Im Jahr 2025 wurden keine Kapitalmaßnahmen durchgeführt.

Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt unverändert EUR 5.281.654,-, unterteilt in 5.281.654 stimmberechtigte Stückaktien.

1.1.4. Geschäftsbereiche und regionale Entwicklungen

Im Jahr 2025 agierte die Wolftank Group in einem herausfordernden Marktumfeld, das von wirtschaftlicher Unsicherheit und veränderten Investitionsdynamiken geprägt war. Zu Beginn des Jahres vereinfachte die Gruppe ihre Berichtsstruktur und bündelte ihre Aktivitäten in den zwei Kernsegmenten Environmental Services sowie Hydrogen

& Renewable Energies. Trotz anspruchsvoller Rahmenbedingungen setzte die Wolftank Group wichtige Projekte um, stärkte ihre technologischen Kompetenzen und festigte ihre Position in Märkten, die von Umweltregulierung und dem Übergang zu nachhaltigen Energiesystemen geprägt sind.

Environmental Services

Der Bereich Environmental Services vereint Kompetenzen in den Bereichen Umweltsanierung, Abfallbehandlung, industrielle Infrastrukturrehabilitation, Tankschutz und -wartung sowie Umweltberatung. Ziel ist die nachhaltige Bewältigung von Umweltverbindlichkeiten, die Sanierung kontaminierter Standorte sowie die Verlängerung der Lebensdauer industrieller Infrastruktur.

Im Jahr 2025 stärkte die Wolftank Group ihre Marktposition durch die Sicherung von Umwelt- und Sanierungsaufträgen in Italien mit einem Gesamtvolumen von rund 51,5 Mio. EUR. Dazu zählen ein Großauftrag zur Bodensanierung im Wert von über 20 Mio. EUR für die Tochtergesellschaft Petroltecnica sowie die Verlängerung langfristiger Rahmenverträge mit Italiana Petroli für Umweltservices und Notfallmaßnahmen im Umfang von rund 30 Mio. EUR. Weitere Projekte für Kunden wie Tamoil und e-Distribuzione unterstreichen die starke Marktposition der Gruppe im Bereich Umweltsanierung und Infrastrukturschutz.

Langfristige Kooperationen mit Industriepartnern wurden ebenfalls weitergeführt. So verlängerte die Wolftank Group Verträge mit Eni Rewind, darunter für Betrieb und Wartung von Grundwassersanierungsanlagen am Industriestandort Assemini mit einem Volumen von rund 2 Mio. EUR pro Jahr sowie für die Fortführung von Grundwassersanierungsmaßnahmen am Standort Sarroch mit etwa 1,5 Mio. EUR.

Petroltecnica bestätigte ihre führende Rolle im Bereich Umweltberatung, Monitoring und Sanierungsdienstleistungen. Neben der Betreuung des Tankstellennetzes von Italiana Petroli sicherte sich das Unternehmen einen Auftrag von Enel Produzione über mehr als 15 Mio. EUR für Sanierungs- und Abfallmanagementleistungen an einem Industriestandort in Süditalien. Zusätzlich weitete Petroltecnica ihre Aktivitäten auf Projekte zur Deponieabdeckung im öffentlichen Sektor aus.

Die Abfallbehandlungs- und Recyclinganlagen der Wolftank Group in Italien – darunter Sirigena in Gela, Ostellato Ambiente in Ostellato sowie die Anlage in Coriano – bilden einen wesentlichen Bestandteil des integrierten Umweltserviceangebots der Gruppe. Gemeinsam verfügen sie über eine Verarbeitungskapazität von mehr als 500.000 Tonnen Abfall pro Jahr mit Fokus auf Rückgewinnung und Recycling.

Das Joint Venture Mares mit Kuwait Petroleum Italia setzte seine Sanierungsaktivitäten im gesamten Q8-Netzwerk fort und betreute mehr als 170 aktive Sanierungsstandorte mit einem Umsatz von über 11 Mio. EUR. Nachhaltigkeitsinitiativen umfassten den Einsatz von in-situ-Bioremediationstechnologien sowie Pilotprojekte mit innovativen Verfahren wie der Ekogrid™-Technologie.

Im Jahr 2025 führte das Labor von Wolftank Rovereta nahezu 51.000 Analysen durch und erstellte rund 2.100 Prüfberichte. Darüber hinaus beteiligte sich die Gruppe am Forschungsprojekt BIO2BIO innerhalb des National Research Center AGRITECH gemeinsam mit der Università degli Studi di Milano-Bicocca und weiteren Partnern. Ziel des Projekts ist die Umwandlung landwirtschaftlicher Abfälle in Biokohle und Biosurfactants zur Anwendung in der Bodensanierung und Ressourcenrückgewinnung.

Im August 2025 informierte die Wolftank Group AG den Markt darüber, dass ihre hundertprozentige Tochtergesellschaft Wolftank DGM Srl von einem erstinstanzlichen Urteil des Tribunale Ordinario di Bologna betroffen ist. Hintergrund ist ein Projekt aus dem Jahr 2020, bei dem die Gesellschaft als Subunternehmer tätig war und bei dem ein Umweltschaden entstand. Das Gericht sprach dem Kläger Schadenersatz in Höhe von rund 4,5 Mio. EUR zu. Die Gesellschaft hält insbesondere die zugesprochenen entgangenen Gewinne für unverhältnismäßig und hat daher Rechtsmittel, einschließlich einer Berufung, angekündigt. Im Jahresabschluss 2025 wurde dafür eine Rückstellung von 2,0 Mio. EUR gebildet. Für Teile des Schadens besteht Versicherungsschutz, während Gespräche mit dem Versicherer über die verbleibende Exponierung andauern.

Im Bereich Industrielle Beschichtungen und Infrastrukturwartung setzte die Wolftank Group ihre Lifecycle-Lösungen für Industrieanlagen fort, darunter das patentierte DOPA®-Tankbeschichtungssystem. In Deutschland realisierte Wolftank bedeutende Tankrefurbishment-Projekte, darunter ein großes Beschichtungsprojekt für VARO Energy in Regensburg. Zudem stärkte die strategische Zusammenarbeit mit der KH Tank- & Korrosionsschutz GmbH die Lieferkettenkompetenz für Tanksanierungsprojekte.

Die internationale Expansion der Beschichtungstechnologien wurde über Wolftank Austria fortgeführt. Projekte in Märkten wie dem Mittleren Osten, Mexiko und Südostasien wurden durch lokale Partnerschaften und spezialisierte Schulungsprogramme unterstützt.

Hydrogen & Renewable Energies

Das Segment Hydrogen & Renewable Energies bildet den zweiten Kernbereich der Wolftank Group und konzentriert sich auf Entwicklung, Engineering und Umsetzung von Infrastrukturprojekten für Wasserstoffmobilität und erneuerbare Energiesysteme.

Im Jahr 2025 stärkte die Wolftank Group ihre Position im Wasserstoffmarkt durch mehrere bedeutende Projekte in Europa.

Neben Italien sicherte sich die Gruppe einen zusätzlichen Wasserstoffauftrag im Wert von 4,9 Mio. EUR, lieferte Betankungssysteme für einen Wasserstoff-Hub in Deutschland und begann mit dem Bau der ersten Wasserstofftankstelle für das ACTIVA-Projekt in Spanien.

In Italien machten mehrere Wasserstofftankstellenprojekte für den öffentlichen Verkehr bedeutende Fortschritte. Die Wasserstoffbus-Tankstelle für TPER Ferrara

wurde im zweiten Quartal fertiggestellt und ist seit Oktober in Betrieb. Eine zweite Station für TPER Bologna erreichte die technische Fertigstellung und soll Anfang 2026 in Betrieb gehen, während eine größere Tankstelle für bis zu 120 Busse Ende 2025 in die Umsetzungsphase eintrat.

Zu den weiteren italienischen Projekten zählt die Erweiterung der Wasserstoff-tankstelle von SASA in Bozen mit einem Projektvolumen von 5,1 Mio. EUR. Die Anlage wird die Betankungskapazität mehr als verdoppeln und erstmals auch Pkw und Schwerfahrzeuge bedienen können. In Meran errichtet die Wolftank Group zudem die erste Wasserstofftankstelle der Stadt für SASA mit 350- und 700-bar-Dispensern. Die Fertigstellung des über PNRR-Mittel finanzierten Projekts ist für Mitte 2026 geplant.

Ein Pionierprojekt für Wasserstoffzugbetankung in Iseo (Italien) erreichte 2025 wichtige Meilensteine. Wolftank Group absolvierte erfolgreich die Factory Acceptance Tests (FAT) und ermöglichte damit die Lieferung zentraler Komponenten für Speicherung, Verdichtung, Betankung und Steuerung. Das Projekt zählt zu den ersten seiner Art in Europa und ist das erste in Italien, das in Betrieb gehen soll.

In Arquata erhielt die Wolftank Group den Auftrag zum Bau einer 350/700-bar-Tankstelle für Pkw und Lkw für Greenture, ein Unternehmen der Snam-Gruppe, mit einem Volumen von 3 Mio. EUR. Zusätzlich liefert die Gruppe Wasserstoffausrüstung für eine Busbetankungsstation in Falconara für Renco im Wert von 3,3 Mio. EUR. Strabag beauftragte Wolftank Italy außerdem mit Wasserstoff-Trailer-Befüllungssystemen im Umfang von rund 0,5 Mio. EUR.

Auch in weiteren europäischen Märkten setzte die Gruppe Projekte um. In Österreich errichtet die Wolftank Group gemeinsam mit GUTMANN eine Wasserstofftankstelle für öffentliche Busflotten in Villach und übernimmt zudem für zehn Jahre die Wartung. Darüber hinaus lieferte die Gruppe Trailer-Befüllungssysteme und spezielle Wasserstoffinfrastrukturkomponenten für industrielle Anwendungen.

In Deutschland realisierte Wolftank Wasserstoffbetankungssysteme für industrielle Anwendungen, darunter Indoor-Betankungslösungen für wasserstoffbetriebene Gabelstapler in einem großen Automobilwerk. Zudem lieferte die Gruppe Wasserstoffverdichtungstechnologie für ein Wasserstoffspeicher-Testprojekt in Norddeutschland. Für den „H2 Main-Tauber Hub“ in Dettelbach bei Würzburg beauftragte Guttroff GmbH die Wolftank Group mit einer öffentlichen Wasserstofftankstelle inklusive 350- und 700-bar-Dispensern sowie einem Trailer-Befüllungssystem mit vier Entladeplätzen.

Außerhalb der Kernmärkte Europas verfolgte die Wolftank Group weiterhin selektive, strategisch relevante Aktivitäten. Wolftank Iberia stärkte ihre Position im spanischen Wasserstoffmobilitätsmarkt durch die Zusammenarbeit mit ausgewählten Kunden in frühen technischen und planerischen Projektphasen. Gleichzeitig begann der Bau der ersten Wasserstofftankstelle für das ACTIVA-Projekt in Spanien. Dabei setzt das Unternehmen auf eine schlanke Organisationsstruktur und konzentriert sich auf die Distribution und Lieferung von Wasserstoffbetankungssystemen, um flexibel auf die Marktentwicklung reagieren zu können.

1.2. Zweigniederlassungen

Die Wolftank Group AG unterhält derzeit keine Zweigniederlassungen.

Die Standorte der Wolftank Group im Überblick:

Standort		Geschäftsfokus
- Innsbruck	(AT)	Head office der Muttergesellschaft, administratives Zentrum der Wolftank Group
- Innsbruck	(AT)	High-Performance Epoxy Harze, Rohrsanierung, Wasserstoff-Betankungsanlagen
- Tulln an der Donau	(AT)	Hydrogen Kompetenzzentrum
- Shanghai	(CN)	Doppelwand-Tanksanierung und Trainingszentrum Asien
- Illertissen	(DE)	Doppelrohrkonstruktion DRK32, DOPA® Lite, Wasserstoff-Betankungsanlagen, Intralogistik
- Zwickau	(DE)	Wasserstoff-Betankungsanlagen, Intralogistik
- Madrid	(ES)	Wasserstoff-Betankungsanlagen
- Marseille	(F)	Distribution
- Grosseto/Moncalieri/ Rom/Neapel/Rimini	(IT)	In-Situ Bodensanierung, Environmental Due Diligence, Doppelwand-Tanksanierung, Umweltdienstleistungen
- Asti	(IT)	Komponentenimport und Distribution, Logistik
- Bozen	(IT)	Vertrieb, Wasserstoff/Biogas-Tankanlagenbau Hydrogen & LNG Betankungsprojekte
- Gela, Ostellato	(IT)	Recycling Plants
- Mailand	(IT)	Ingenieurdienstleistungen
- Los Angeles	(US)	Mobile Wasserstoff-Betankungsanlagen

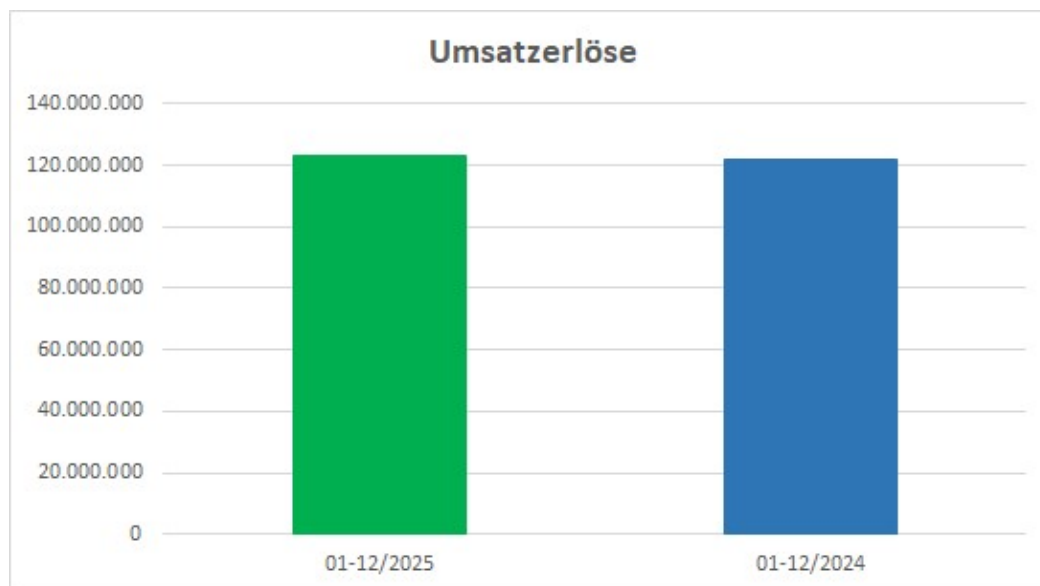
Weiters sind noch nicht operative Standorte in Planung bzw. es existieren nicht operative Mantelgesellschaften, die aus historischen Gründen noch nicht aufgelöst wurden.

1.3. Kennzahlen zur Ertragslage

1.3.1. Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse der Wolftank Group gliedern sich wie folgt:

	01-12/2025 EUR	01-12/2024 EUR
Umsatzerlöse	122.757.400	121.520.988



1.3.2. Investitions- und Finanzierungsbereich

Die Investitionen im Berichtszeitraum 01-12/2025 sind aus dem Anlagespiegel ersichtlich.

1.3.3. Personal- und Sozialwesen

Im Zeitraum 01-12/2025 wurden 457 Dienstnehmer beschäftigt, davon 137 Arbeiter und 320 Angestellte (2024: 453 Dienstnehmer beschäftigt, davon Arbeiter 136, Angestellte 317).

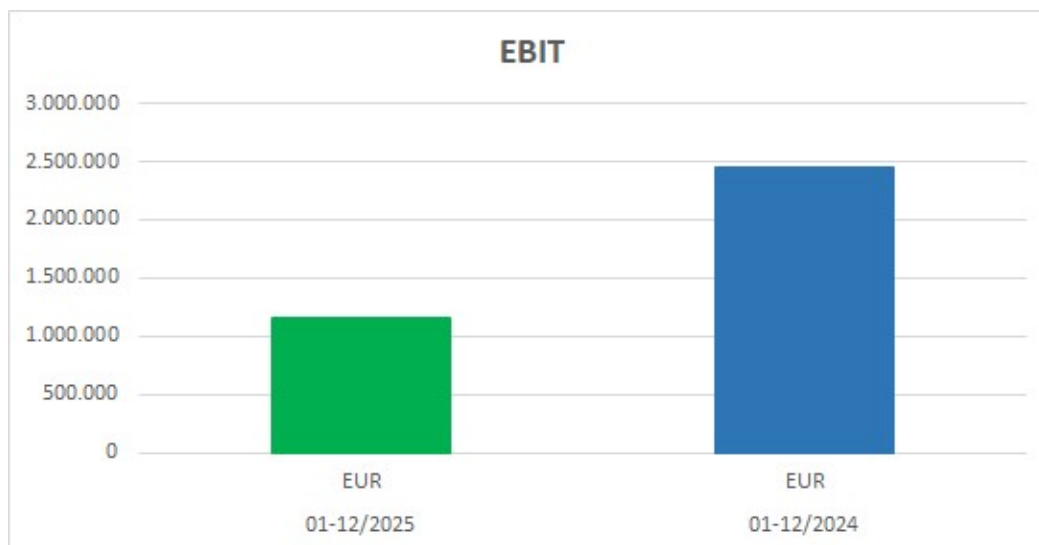
1.3.4. Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT)

Das Ergebnis vor Zinsen und Steuern entspricht dem um den Zinsaufwand korrigierten Ergebnis vor Steuern.

Die Berechnung erfolgt folgendermaßen:

Ergebnis vor Steuern)
+ Zinsen und ähnliche Aufwendungen gem. § 231 Abs 2 Z 15 bzw. Abs 3 Z 14 UGB
= Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT)

	01-12/2025 EUR	01-12/2024 EUR
EBIT	1.086.199	2.457.841



1.3.5. Kapitalrentabilität

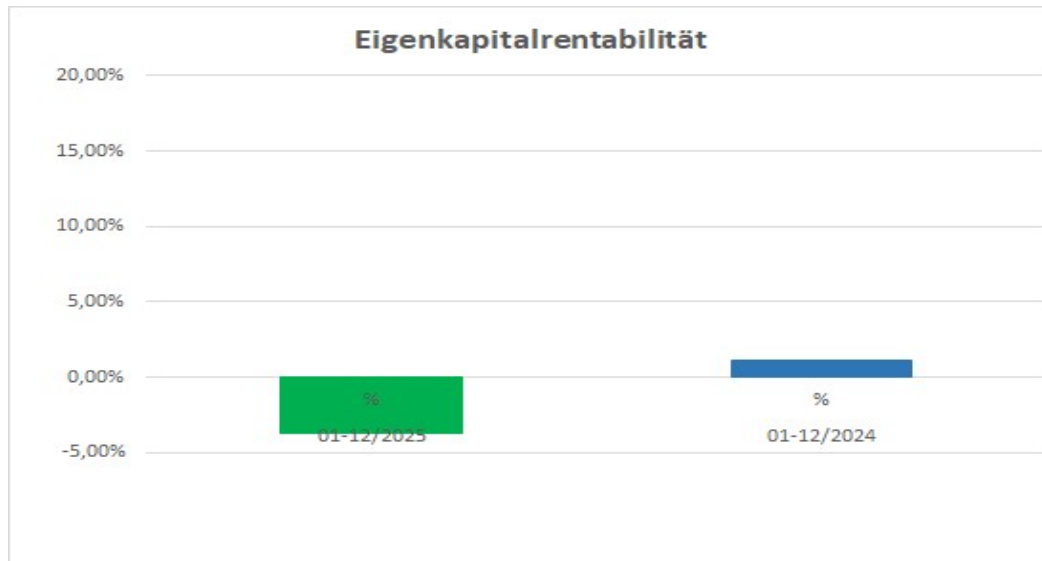
Grundsätzlich werden die Kapitalrentabilitäten auf Basis des Kapitals zum Anfang des Geschäftsjahres berechnet.

1.3.5.1. Eigenkapitalrentabilität (Return on Equity - ROE)

Die Eigenkapitalrentabilität ergibt sich aus dem Verhältnis des Ergebnisses vor Steuern zum Eigenkapital und berechnet sich folgendermaßen:

$$\text{Eigenkapitalrentabilität} = \frac{\text{Ergebnis vor Steuern}}{\text{Eigenkapital}} \times 100$$

	01-12/2025 %	01-12/2024 %
Eigenkapitalrent.	-4,07%	1,16

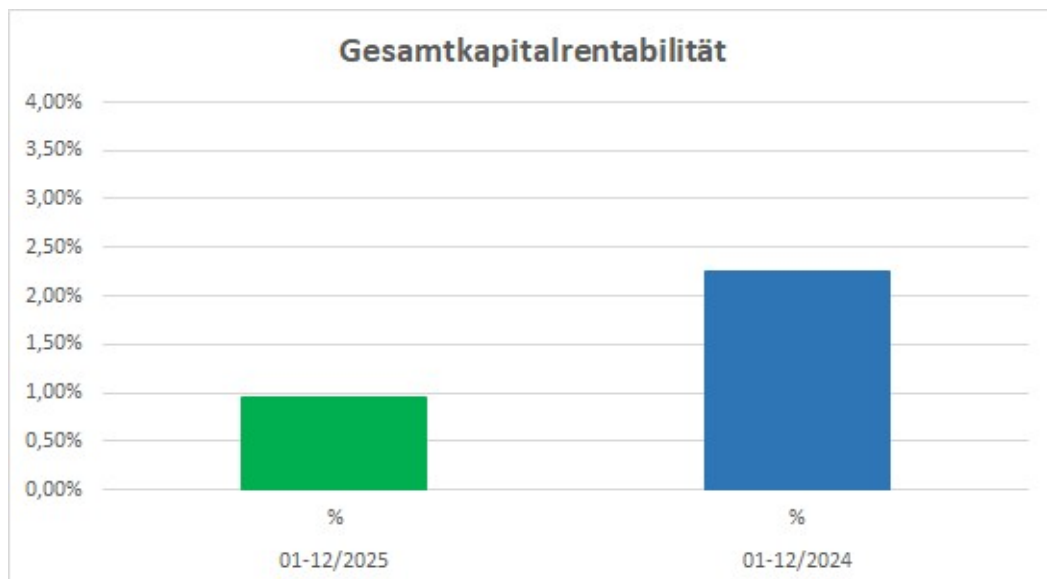


1.3.5.2. Gesamtkapitalrentabilität (Return on Investment - ROI)

Die Gesamtkapitalrentabilität ergibt sich aus dem Verhältnis des Ergebnisses vor Zinsen und Steuern zum Gesamtkapital.

$$\text{Gesamtkapitalrentabilität} = \frac{\text{Ergebnis vor Zinsen und Steuern}}{\text{Gesamtkapital}} \times 100$$

	01-12/2025 %	01-12/2024 %
Gesamtkapitalrent.	0,89	2,26



1.4. Kennzahlen zur Vermögens- und Finanzlage

1.4.1. Nettoverschuldung (Net Debt)

Die Nettoverschuldung ergibt sich als Saldo des verzinslichen Fremdkapitals und der flüssigen Mittel.

verzinsliches Fremdkapital
- flüssige Mittel
= Nettoverschuldung

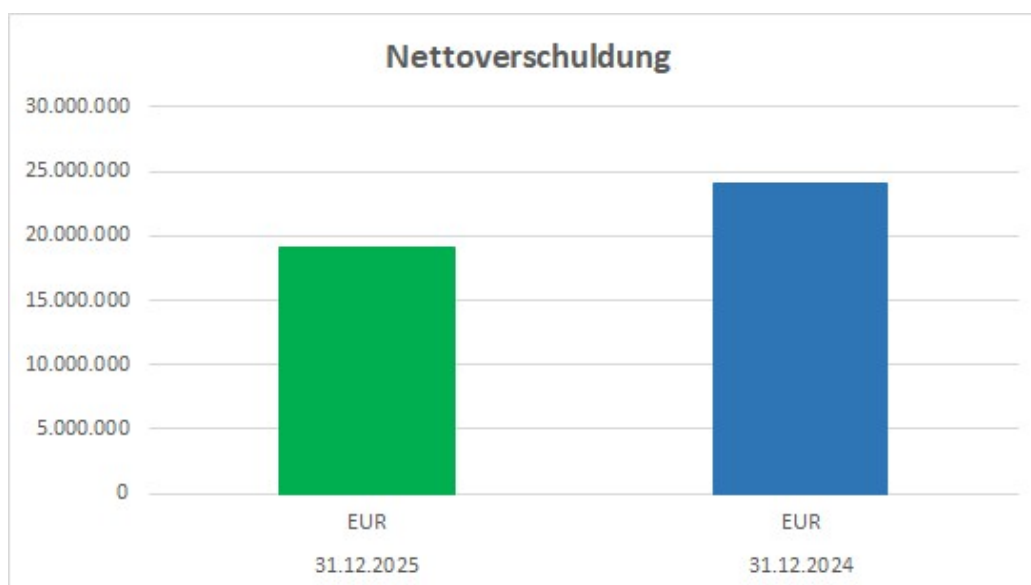
Für das verzinsliche Fremdkapital wurden folgende Posten angesetzt:

- Schuldverschreibungen
- Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten
- Verbindlichkeiten aus Darlehen
- Rückstellungen für Abfertigungen
- Rückstellungen für Pensionen
- Rückstellungen für Jubiläumsgelder

Die flüssigen Mittel setzten sich wie folgt zusammen:

- Kassenbestand, Schecks, Guthaben bei Kreditinstituten
- Wertpapiere des Umlaufvermögens

	31.12.2025 EUR	31.12.2024 EUR
Nettoverschuldung	18.919.774	24.074.102

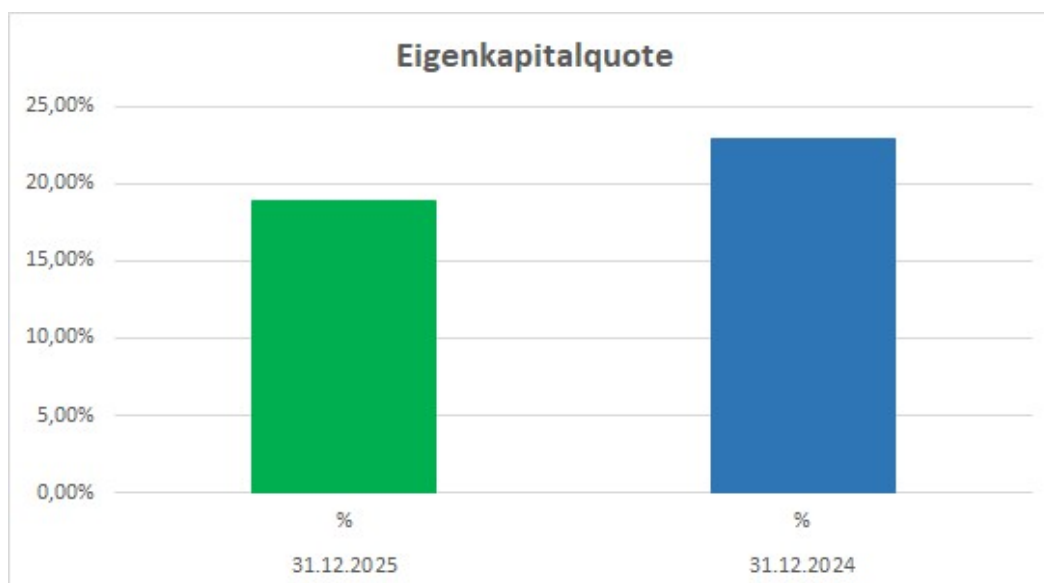


1.4.2. Eigenkapitalquote (Equity Ratio)

Die Eigenkapitalquote stellt den Anteil des Eigenkapitals am Gesamtkapital dar.

$$\text{Eigenkapitalquote} = \frac{\text{Eigenkapital}}{\text{Gesamtkapital}} \times 100$$

	31.12.2025	31.12.2024
	%	%
Eigenkapitalquote	18,79	22,86

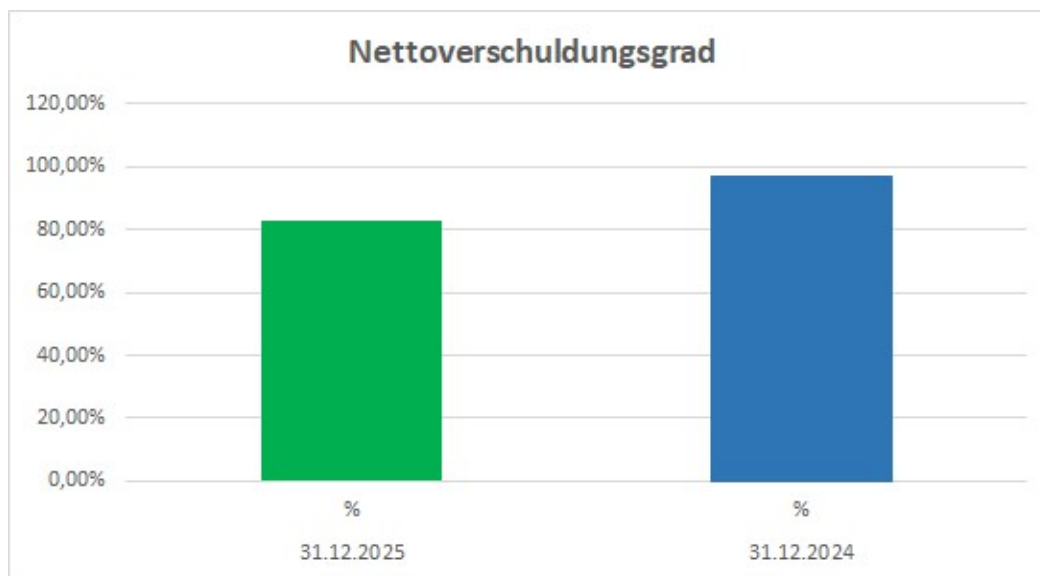


1.4.3. Nettoverschuldungsgrad (Gearing)

Der Nettoverschuldungsgrad entspricht dem Verhältnis der Nettoverschuldung zum Eigenkapital.

$$\text{Nettoverschuldungsgrad} = \frac{\text{Nettoverschuldung}}{\text{Eigenkapital}} \times 100$$

	31.12.2025	31.12.2024
	%	%
Nettoversch.grad	82,46	96,87



1.4.4. Cash-Flow-Kennzahlen

Der Cash-Flow wurde entsprechend den Berechnungsgrundsätzen des KFS/BW 2 unter Anwendung der indirekten Methode aufgestellt. Die Teilergebnisse der Geldflussrechnung sind folgende:

	2025	2024
- Geldfluss aus der operativen Tätigkeit	3.786.622	1.301.700
- Geldfluss aus der Investitionstätigkeit	- 2.273.045	- 4.683.394
- Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit	1.542.583	2.004.369

Der negative Geldfluss aus der Investitionstätigkeit resultiert vor allem aus den Investitionen in das Anlagevermögen.

Der positive Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit resultiert vor allem aus der Aufnahme von Finanzkrediten.

2. Bericht über die voraussichtliche Entwicklung und die Risiken des Unternehmens

2.1. Ausblick 2026: Die voraussichtliche Entwicklung des Unternehmens im Überblick

Der Ausblick für 2026 bleibt weiterhin von einem komplexen und dynamischen makroökonomischen sowie geopolitischen Umfeld geprägt. Volatile Energie- und Rohstoffpreise, sich wandelnde Handelspolitiken, geopolitische Spannungen sowie ein zunehmend anspruchsvolles regulatorisches Umfeld werden voraussichtlich weiterhin wesentliche Einflussfaktoren auf die globalen Märkte und Investitionsentscheidungen in den Sektoren bleiben, in denen die Wolftank Group tätig ist.

Die jüngsten geopolitischen Entwicklungen, einschließlich der Spannungen im Nahen Osten, haben erneut die Verwundbarkeit globaler Energiesysteme und das weiterhin unzureichende Tempo der Energiewende hin zu erneuerbaren Energien aufgezeigt. In diesem Zusammenhang ist Energiesicherheit zunehmend zu einer strategischen Priorität für Staaten und Unternehmen geworden, was die Notwendigkeit verstärkt, die Abhängigkeit von fossilen Energieträgern zu reduzieren und Energiequellen zu diversifizieren. Unabhängig vom konkreten geopolitischen Verlauf dürften diese Entwicklungen die strategische Bedeutung des beschleunigten Ausbaus erneuerbarer Energieinfrastrukturen weiter verstärken. In diesem Zusammenhang erwartet die Gruppe mittelfristig neue Impulse, insbesondere unterstützt durch verstärkte öffentliche Initiativen und Investitionsprogramme.

Auch wenn diese Rahmenbedingungen weiterhin Auswirkungen auf Projektzeitpläne und das Investitionsverhalten der Kunden haben können, bleiben die strukturellen Treiber der Kernaktivitäten der Gruppe intakt. Zunehmende Umweltregulierung, strengere Anforderungen an Emissionsreduktion und Ressourcenschutz sowie öffentliche Förderprogramme zur Unterstützung der Energiewende dürften die Nachfrage nach Umweltdienstleistungen und nachhaltigen Infrastrukturlösungen weiterhin stützen.

Nach den Übergangsentwicklungen des Jahres 2025 erwartet die Gruppe für 2026 eine schrittweise Stabilisierung der operativen Entwicklung. Mehrere Wasserstoffinfrastrukturprojekte sollen im Laufe des Jahres abgeschlossen und in Betrieb genommen werden, wodurch die Marktposition der Gruppe gestärkt und künftig zunehmend wiederkehrende Service- und Wartungserlöse generiert werden sollen.

Operativ wird sich die Wolftank Group weiterhin auf Profitabilität, operative Disziplin und Kosteneffizienz konzentrieren. Die Effizienzinitiativen werden alle wesentlichen Kostenkategorien adressieren, einschließlich Einkauf, Entwicklung, Material und Produktion, wobei gleichzeitig das technologische Know-how zur Unterstützung zukünftigen Wachstums erhalten bleiben soll.

Gleichzeitig wird die Gruppe ihre langfristige Unternehmensstrategie „GreenLead 2030“ weiter umsetzen, die sich auf Innovation, Wachstum entlang der Kernkompetenzen sowie die Stärkung der Umwelt- und Energiewendetechnologien konzentriert, insbesondere in den europäischen Kernmärkten der Gruppe.

Obwohl die kurzfristigen Marktbedingungen weiterhin unsicher bleiben, ist die Wolftank Group überzeugt, dass die langfristige Transformation der Umwelt- und Energieinfrastruktur auch in den kommenden Jahren nachhaltige Chancen für technologiegetriebene Lösungen schaffen wird.

Hinsichtlich des Ausblicks der Geschäftsbereiche verweisen wir auf Punkt 1.1.4.

2.2. Wesentliche Risiken und Ungewissheiten

2.2.1. Operative Risiken

Schutz der Investitionen und des Shareholder Value

Zum Schutz der Investitionen in Konzerngesellschaften werden eine strenge Planung sowie ein regelmäßiges Monitoring durchgeführt. Dazu zählen eine laufende Analyse der geplanten und tatsächlichen Entwicklung – sowohl quantitativ als auch qualitativ – anhand monatlicher sowie detaillierter quartalsweiser Berichte, die proaktive Entscheidungen ermöglichen. Falls erforderlich, unterstützt die Gruppe Tochtergesellschaften gezielt im Rahmen der verfügbaren rechtlichen Möglichkeiten.

Das volatile wirtschaftliche Umfeld – beispielsweise im Kernmarkt Italien – sowie ein erheblicher Auftragsbestand mit hohem Vorfinanzierungsbedarf können jedoch zu Liquiditätsengpässen und möglichen Bewertungsschwankungen bei Gruppengesellschaften führen. Diese Liquiditätsanforderungen ergeben sich zum Teil auch aus strategischen und nachhaltigkeitsorientierten Entscheidungen des Konzerns, darunter die Konsolidierung von Geschäftsstrukturen, gezielte Veräußerungen sowie die Lösung von Altlasten aus früheren Perioden. Diese Maßnahmen zielen darauf ab, die operative Effizienz, die finanzielle Widerstandsfähigkeit und die langfristige Wertschöpfung des Konzerns zu stärken.

Gesundheit, Sicherheit und Schutz: Installations- und Unfallrisiken

Die Art der Geschäftstätigkeit setzt die Gruppe Risiken wie Arbeitsunfällen, Produktsicherheitsproblemen, chemischen Gefahren und Umweltvorfällen aus. Diese Risiken können Mitarbeiter oder Auftragnehmer schädigen, Vermögenswerte beschädigen, Produktionsunterbrechungen verursachen und sich negativ auf die Reputation auswirken.

Die Wolftank Group legt großen Wert auf Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz, verfolgt eine Zero-Harm-Policy und führt laufend Sicherheitsschulungen und Trainingsprogramme durch, um das Bewusstsein zu stärken und sicherheitsrelevantes Wissen zu vermitteln.

Im Bereich industrieller Tankbeschichtungen stellt die manuelle Installation in engen und potenziell explosionsgefährdeten Räumen eine besondere Herausforderung dar. Die Gruppe stellt daher die strikte Einhaltung von Sicherheitsprotokollen, verstärkte Mitarbeiterschulungen sowie eine enge Abstimmung mit Versicherungsanbietern sicher, um potenzielle Haftungsrisiken zu minimieren.

Der systematische Ausbau der Sicherheitskultur sowie die kontinuierliche Verbesserung der Arbeitsprozesse haben höchste Priorität.

Risiko Supply-Chain

Die Stabilität der Lieferkette ist für die Geschäftstätigkeit von entscheidender Bedeutung. Risiken im Zusammenhang mit der Zuverlässigkeit von Lieferanten, deren finanzieller Stabilität sowie ESG-Compliance bleiben zentrale Schwerpunkte. Zur Risikominimierung diversifiziert die Gruppe ihre Beschaffungsquellen, insbesondere bei kritischen Materialien wie Epoxidharzen. Dennoch bleibt die Volatilität der Lieferketten aufgrund gestiegener Logistik- und Rohstoffkosten eine Herausforderung.

Diesen Unsicherheiten begegnet die Gruppe durch Vorproduktionsstrategien, Bestandsmanagement sowie die Aufnahme von Preisgleitklauseln in langfristige Verträge.

Darüber hinaus bestehen rechtliche und Reputationsrisiken infolge möglicher Verstöße gegen wirtschaftliche und ESG-Standards innerhalb der Lieferkette. Einige Kunden verlangen Nachweise über die ESG-Compliance der Lieferanten. Der Supplier Code of Conduct definiert klare Anforderungen, während Lieferanten sowohl hinsichtlich ihrer finanziellen Stabilität als auch ihrer ESG-Performance bewertet werden. Zur Überwachung der Lieferanten-Compliance nutzt die Gruppe das Portal „Open-es My Value Chain“, um fundierte Beschaffungsentscheidungen zu treffen.

2.2.2. Branchenrisiken/unternehmensspezifische Risiken

Geopolitische Risiken und wirtschaftliche Unsicherheit

Anhaltende geopolitische Spannungen und sich wandelnde globale Dynamiken prägen auch im Jahr 2025 das makroökonomische Umfeld. Neben den anhaltenden Auswirkungen des Russland-Ukraine-Konflikts und der Instabilität in Teilen des Nahen Ostens beeinflussen zunehmende protektionistische Tendenzen und sich wandelnde Handelsbeziehungen zwischen den großen Wirtschaftsblöcken die globalen Lieferketten und Investitionsentscheidungen. Insbesondere die wachsende Unsicherheit hinsichtlich der Zollpolitik und Handelsbeschränkungen trägt zur Volatilität auf den internationalen Märkten bei.

Gleichzeitig sind die globalen Rohstoff- und Energiemärkte weiterhin geopolitischen Entwicklungen ausgesetzt, was zu Schwankungen bei den Rohstoff- und Energiepreisen führt. Obwohl der Inflationsdruck in einigen Regionen nachgelassen hat, reagieren die Finanzmärkte nach wie vor empfindlich auf geopolitische Risiken, Zinsentwicklungen und handelspolitische Veränderungen. Diese Faktoren können sich auf die Beschaffungskosten, die Stabilität der Lieferketten und die Finanzierungsbedingungen für die Wolftank Group und ihre Partner auswirken.

Vor diesem Hintergrund beobachtet die Gruppe kontinuierlich die geopolitischen und makroökonomischen Entwicklungen und passt ihre Beschaffungs-, Investitions- und Risikomanagementstrategien entsprechend an, um die operative Widerstandsfähigkeit aufrechtzuerhalten und die Geschäftskontinuität in einem zunehmend unsicheren globalen Marktumfeld sicherzustellen.

Marktvolatilität

Schwankende Energiepreise haben erhebliche Auswirkungen auf unsere Branche. Hohe Energiepreise kurbeln Investitionen an, während niedrige Preise Aktivitäten in nachgelagerten Bereichen begünstigen. Diese Volatilität erfordert ein sorgfältiges Bestandsmanagement und eine effiziente Nutzung der Rohöl-Lagerstätten. Die zunehmende Bedeutung alternativer Kraftstoffe wie LNG und Wasserstoff birgt sowohl Herausforderungen als auch Wachstumschancen.

Klimarisiken

Durch den Klimawandel bedingte Risiken wie Ökosystemveränderungen und Naturkatastrophen betreffen sowohl unsere eigenen Betriebsabläufe, als auch die gesamte Wertschöpfungskette. Die Wolftank Group bekennt sich zu Nachhaltigkeit und unterstützt aktiv Dekarbonisierungsinitiativen durch die Bereitstellung grüner Lösungen. Das zunehmende Umweltbewusstsein sowie die globale Energiewende führen zu einer steigenden Nachfrage nach unseren Produkten und Dienstleistungen und eröffnen damit bedeutende geschäftliche Potenziale. Gleichzeitig setzen wir Maßnahmen zur Reduktion unseres CO₂-Fußabdrucks um und maximieren unseren positiven Umwelteinfluss durch die Entwicklung von Dienstleistungen im Bereich erneuerbarer Energien und zur Förderung der Energiewende.

Finanzwirtschaftliche Risiken

Das Geschäft ist verschiedenen finanziellen Risiken ausgesetzt, darunter Kredit-, Zins-, Wechselkurs- und Liquiditätsrisiken. Im Berichtszeitraum sah sich der Konzern mit einem besonders schwierigen ersten Halbjahr konfrontiert, was die Liquidität zusätzlich belastete und eine verstärkte Konzentration auf das Cashflow-Management erforderte. Verschärfte Liquiditätsrichtlinien bei Großkunden, eine steigende Nachfrage nach Lieferantenfinanzierungen und längere Zahlungszyklen unterstreichen zudem die Bedeutung eines disziplinierten Working-Capital-Managements.

Darüber hinaus könnte der Konzern mit potenziellen negativen finanziellen Auswirkungen im Zusammenhang mit einem erstinstanzlichen Gerichtsurteil in Italien konfrontiert sein und trifft daher in seiner Finanzplanung entsprechende Vorsichtsmaßnahmen. Diese Entwicklungen erfordern ein umsichtiges Liquiditätsmanagement und sorgfältige Rückstellungen, um die finanzielle Stabilität zu gewährleisten.

Das Wechselkursrisiko wird durch Absicherungsstrategien und eine fortgesetzte Fokussierung auf Transaktionen in Euro, soweit möglich, gemindert. Darüber hinaus erfordert das anhaltend hohe Zinsumfeld eine umsichtige Finanzplanung und eine genaue Beobachtung der Finanzierungsbedingungen.

Personalrisiken

Der wettbewerbsintensive Arbeitsmarkt birgt Risiken hinsichtlich Fachkräftemangel und Mitarbeiterfluktuation. Der Erfolg der Gruppe hängt wesentlich von der Expertise und dem Engagement ihrer Mitarbeiter ab.

Um Schlüsselkräfte zu halten und neue Talente zu gewinnen, setzt die Gruppe auf Karriereentwicklung, Stabilität, flexible Arbeitsbedingungen sowie transparente Kommunikation.

Das Risiko, Schlüsselmitarbeiter zu verlieren oder nicht ausreichend qualifiziertes Personal zur Umsetzung der Wachstumsstrategie zu gewinnen, wird weiterhin als „hoch“ eingestuft.

Rechtliche Risiken

Komplexität internationaler rechtlicher und steuerlicher Vorschriften erfordert umfassende Compliance-Maßnahmen. Die Gruppe passt ihre Produkte und Prozesse laufend an neue rechtliche Anforderungen an und reduziert Risiken durch proaktive Maßnahmen, darunter Versicherungsschutz sowie die strikte Einhaltung von Qualitätsstandards.

Die ISO-zertifizierten Verbesserungsmaßnahmen der Gruppe tragen zusätzlich zur Risikoreduktion bei.

Seit 2025 hat die Gruppe ihre Überwachung und Bewertung rechtlicher Risiken intensiviert und führt nun strukturiertere und häufigere interne Überprüfungen sowie eine engere Abstimmung zwischen der Geschäftsleitung und den zuständigen operativen Einheiten durch. Darüber hinaus hat die Wolftank Group einen konzernweiten Due-Diligence-Prozess eingeleitet, der alle bestehenden Versicherungsverträge umfasst, um den Versicherungsschutz zu überprüfen, potenzielle Lücken zu identifizieren und einen angemessenen Schutz vor operativen und rechtlichen Risiken sicherzustellen.

Auf Basis der aktuellen Einschätzung stuft die Wolftank Group ihr rechtliches Risiko als „hoch“ ein.

Informations- und IT- Risiken

In einer zunehmend digitalisierten Welt ist der Schutz von Daten und IT-Infrastruktur von zentraler Bedeutung. Die steigende Bedrohung durch Cyberkriminalität, einschließlich Ransomware-Angriffen, erfordert umfassende Sicherheitsmaßnahmen. KI-gestützte Cyberangriffe und Deepfake-Betrugsfälle nehmen zu und erhöhen die Risiken für Datensicherheit und Unternehmensintegrität.

Die Cybersecurity-Strategie der Gruppe umfasst:

- prozessspezifische Sicherheitsprotokolle,
- Standard-Sicherheitsmaßnahmen wie Virens Scanner, Firewalls und Zugriffskontrollen,
- regelmäßige interne Sicherheitstests und Datensicherungen,
- laufende Mitarbeiterschulungen zu Cyberbedrohungen,

- die Stärkung von Cybersecurity-Protokollen durch KI-basierte Abwehr-mechanismen und kontinuierliches Bedrohungsmonitoring.

Aufgrund des starken Anstiegs von Ransomware-Angriffen auf mittelständische Unternehmen wird das IT-Risiko als „hoch“ eingestuft.

Ethik und Compliance

Wie jedes Unternehmen ist auch die Wolftank Group potenziellen Risiken durch Betrug und Fehlverhalten ausgesetzt. Rechtliche und finanzielle Folgen aus Compliance-Verstößen können erheblich sein.

Die Gruppe hält sich strikt an geltende Gesetze und verfolgt eine Null-Toleranz-Politik gegenüber Korruption, Bestechung und unethischem Verhalten.

Der Code of Ethics bildet die Grundlage sämtlicher interner und externer Interaktionen und wird durch verbindliche Richtlinien sowie laufende Sensibilisierungsprogramme für Mitarbeiter unterstützt.

Durch die proaktive Auseinandersetzung mit diesen Risiken bekennt sich die Wolftank Group weiterhin zu Nachhaltigkeit, operativer Resilienz und langfristigem Wachstum.

3. Bericht über die Forschung und Entwicklung

Bei der Wolftank Group steht Innovation im Mittelpunkt der Geschäftstätigkeit. Das Engagement für Forschung und Entwicklung (F&E) zeigt sich unter anderem darin, dass rund 10 % des jährlichen Gewinns in die Entwicklung neuer Lösungen und die Erweiterung des vielfältigen Produktportfolios investiert werden. Der Ansatz der unternehmensinternen Produktentwicklung, insbesondere in Nischenmärkten, stellt sicher, dass die Gruppe die vollständige Kontrolle über den gesamten Produktlebenszyklus behält. Dies führte zur Anmeldung von mehr als 20 Patenten, darunter wesentliche Innovationen wie:

- **DOPA®:** Ein wegweisendes Beschichtungssystem auf Basis einer Doppelwandtechnologie zur Verstärkung von Tanks gegen Leckagen.
- **ADISA®:** Ein proprietäres Harz mit hoher chemischer Beständigkeit, das laufend für vielseitige Anwendungen weiterentwickelt wird.

Im Jahr 2025 haben wir weiterhin in wegweisende Technologien investiert, die im Einklang mit unseren strategischen Säulen stehen: Umweltsanierung, Infrastrukturschutz und Wasserstoffwirtschaft. In den letzten beiden Quartalen des Jahres leitete die Gruppe zudem F&E-Aktivitäten im Einklang mit ihrer Strategie „GreenLead 2030“ ein, wobei der Schwerpunkt insbesondere auf zentralen Innovationsfeldern wie der PFAS-Sanierung, dem Batterierecycling und fortschrittlichen Infrastrukturtechnologien lag, während weitere Geschäftsmöglichkeiten, die durch den Innovations-Funnel der Gruppe identifiziert wurden, weiter untersucht wurden. Im Folgenden finden sich Beispiele für die F&E-Projekte und Fortschritte der Gruppe, die unser Engagement für Nachhaltigkeit, technologische Führungsrolle und langfristige Wertschöpfung in allen Geschäftsbereichen verdeutlichen.

Environmental Services

Umweltsanierung: Innovative Abfallverwertung durch Pyrolyse

Im Rahmen ihres Engagements für die Schließung industrieller Stoffkreisläufe hat die Gruppe unter der Leitung ihrer Tochtergesellschaft Wolftank Rovereta eine mehrjährige Forschungs- und Entwicklungsinitiative gestartet, die sich auf die pyrolytische Aufbereitung ausgewählter Abfallströme konzentriert. Das Projekt zielt auf:

- Kunststoffabfälle aus dem Rückbau technischer Komponenten, wie z. B. Autobatterien
- Schlammrückstände mit Kohlenwasserstoffgehalt

Im Jahr 2025 intensivierte die Wolftank-Gruppe ihre Forschungsbemühungen im Bereich innovativer Batterierecyclinglösungen weiter. In Zusammenarbeit mit der University of Western Ontario wurde die erste Projektphase erfolgreich abgeschlossen, wobei die Umwandlung von Kunststoffabfällen aus Batterien in wasserstoffreiches Gas und wertvolle Kohlenstoffmaterialien demonstriert wurde. Ziel ist es, durch Pyrovergasung eine Stoff- und Energierückgewinnung zu erreichen, mit dem Potenzial, Wasserstoff (H₂) auf technisch und wirtschaftlich tragfähige Weise zu erzeugen.

Bei erfolgreicher Umsetzung soll die Lösung jährlich bis zu 4.000 Tonnen Deponieabfälle vermeiden und wiederverwendbare Gasfraktionen erzeugen.

Die zurückgewonnenen Gase können für den Eigenbedarf, die Einspeisung in Verteilungsnetze oder den Weiterverkauf für industrielle Anwendungen aufbereitet werden, im Einklang mit den Grundsätzen der EU-Abfallhierarchie und der Dekarbonisierungs-Roadmap der Gruppe.

Das Projekt leistet einen direkten Beitrag zu nationalen und europäischen Wasserstoffstrategien und unterstützt die Entwicklung eines kreislaufwirtschaftlichen, emissionsarmen Abfallbehandlungsverfahrens. Es stellt zudem einen ersten Schritt und einen frühen Markteintritt im Bereich des Batterierecyclings dar, der als Schlüsselkomponente der „GreenLead 2030“-Strategie des Konzerns identifiziert wurde.

Die nächste Phase des Projekts konzentriert sich auf die Skalierung des Prozesses vom Labor- auf die Pilotebene, um dessen industrielle Machbarkeit zu validieren; derzeit laufen Machbarkeitsstudien, und als nächster Schritt ist eine vorindustrielle Validierung geplant.

Industriebeschichtungen:

Nachhaltige Sanierung korrodierter Tankanlagen

Im Bereich des Schutzes industrieller Anlagen hat die Gruppe ein neues und innovatives Beschichtungssystem für korrodierte Schwimmdächer in Lagertanks entwickelt. Diese Innovation ermöglicht eine strukturelle Sanierung unter vollen Betriebsbedingungen, wodurch die Notwendigkeit entfällt, die Tanks zu entleeren, und somit Ausfallzeiten und Betriebsrisiken minimiert werden.

Das System umfasst:

- hydrodynamische Oberflächenvorbereitung
- lösungsmittelfreie, hochflexible Epoxid- und Polyurethan-Lamine
- eine Deckschicht mit reflektierenden, langlebigen und chemikalienbeständigen Eigenschaften

Dieser Ansatz verlängert die Lebensdauer der Anlagen, verbessert die Betriebssicherheit und fördert die Nachhaltigkeit durch den Erhalt der bestehenden Infrastruktur. Die Technologie bietet zudem einen Wettbewerbsvorteil in Nischenmärkten mit hohen Leistungsanforderungen und komplexen regulatorischen Rahmenbedingungen.

Im Einklang mit der „GreenLead 2030“-Strategie der Gruppe baut die Wolftank Group ihre Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten im Bereich fortschrittlicher Tankreinigungs- und Beschichtungstechnologien weiter aus, wobei der Schwerpunkt auf Automatisierung, Digitalisierung und der Integration künstlicher Intelligenz liegt, um Effizienz, Sicherheit und Leistung zu verbessern. Darüber hinaus erkundet die Gruppe aktiv neue und vielversprechende Anwendungsbereiche, darunter innovative Beschichtungslösungen wie selbstdichtende Systeme für Spezialsektoren, einschließlich verteidigungsbezogener Anwendungen.

Wasserstoff & Erneuerbare Energien:**Ausbau der Wasserstoffinfrastruktur**

Im Rahmen ihres Engagements für die Energiewende trägt die Wolftank Group zum Aufbau eines multimodalen Wasserstoffnetzes bei, das im Einklang mit den europäischen Dekarbonisierungsstrategien steht. Das Projekt „Hymantovalley“ konzentriert sich auf die Schaffung eines Netzwerks für die Nutzung und den Transport von grünem Wasserstoff, an dem Schiffe, Züge, schwere Straßenfahrzeuge sowie Unternehmen aus schwer zu dekarbonisierenden Sektoren beteiligt sind. Es handelt sich um einen integrierten regionalen Ökosystemansatz, der die Wasserstoffproduktion, -verteilung und -endnutzung über verschiedene Verkehrs- und Industriezweige hinweg kombiniert. Die Gruppe bringt ihr Fachwissen in den Bereichen Wasserstofflogistik, -speicherung und -betankungssysteme ein und stärkt damit ihre Rolle als Lösungsanbieter beim Aufbau der Wasserstoffinfrastruktur.

Im Rahmen eines großen Infrastrukturprojekts wurde in Zusammenarbeit mit einem österreichischen Marktführer eine vielversprechende Entwicklung erfolgreich umgesetzt. Im Rahmen dieses Projekts wurde eine mobile Wasserstofftankstelle an einem Steinbruchstandort installiert. Die Station ermöglicht die Speicherung von mehr als 1.000 kg Wasserstoff und verfügt über ein 300-bar-Anhängerentladesystem in Kombination mit einer 700-bar-Zapfeinheit. Täglich werden Radlader vor Ort betankt, was erheblich zur Verringerung des CO₂-Fußabdrucks des Unternehmens beiträgt.

Angesichts der sich rasch wandelnden Anforderungen und der Marktdynamik im Bereich der Wasserstoffbetankung treibt die Wolftank Group ihre Technologien in enger Zusammenarbeit mit Kunden, Industriepartnern und OEMs kontinuierlich voran. Die Gruppe positioniert sich zunehmend als Systemintegrator und Technologieanbieter und bietet skalierbare und leistungsstarke Wasserstoffbetankungslösungen an – von kleinen und mittelgroßen Anwendungen bis hin zu großen Infrastrukturprojekten. Ein starker Fokus liegt auf der Integration fortschrittlicher Steuerungs- und Softwaresysteme, um sichere, effiziente und zuverlässige Betankungsvorgänge in allen Anwendungsfällen zu gewährleisten.

4. Angaben über Umwelt- und Arbeitnehmerbelange gem. § 243 (5) UGB

Informationen im Zusammenhang mit Umweltaspekten

Die Wolftank-Gruppe hat im Jahr 2025 eine Analyse durchgeführt, um zu überprüfen, welche unserer eigenen Aktivitäten Auswirkungen auf die Umwelt haben können, sei es in unseren Konzernunternehmen, in der Produktion oder auf unseren Baustellen. Entsprechend fördert die Wolftank Group die Innovation und die kontinuierliche Entwicklung neuer Lösungen. Die Wolftank Group verpflichtet sich, die Treibhausgasemissionen in Übereinstimmung im internationalen Rahmen des Kyoto-Protokolls und des Pariser Abkommens sowie den von der Europäischen Union vorgeschlagenen Zielen zu begrenzen oder zu reduzieren.

Die Wolftank-Gruppe arbeitet – neben der Senkung des eigenen CO₂-Fußabdrucks – auch daran, ihren Kunden zu helfen, deren Fußabdruck zu reduzieren. Dieser doppelte Ansatz, nämlich zu reduzieren und beim Reduzieren zu helfen, ist die Grundlage der gesamten Emissionspolitik der Gruppe.

CO₂-Fußabdruck im Jahr 2025:

- Scope 1 Emissionen: 2.874,61 t CO₂e
- Scope 2 Emissionen: 221,94 t CO₂e
- Scope 3 Emissionen: 20.489,73 t CO₂e

Insgesamt: 23.586,28 t CO₂e

Ein effektiver Weg, um unseren CO₂-Fußabdruck zu **senken**, ist die Entwicklung der notwendigen grünen Infrastruktur für erneuerbare Energien, die zu den wesentlichen Verpflichtungen der Wolftank-Gruppe gehört.

Im Jahr 2025 wurden durch einige der Produkte und Dienstleistungen der Wolftank Group Emissionen in Höhe von 23.759 t CO₂e vermieden:

- H₂ & LNG & CNG: 15.839 t CO₂e
- E-Fahrzeuge: 7.920 t CO₂e

Für die Einsparungen durch die Geschäftsbereiche Beschichtungen und Umweltdienstleistungen wurde ein qualitativerer Ansatz gewählt, der im Nachhaltigkeitsbericht im Kapitel Handprint nachgelesen werden kann.

Für weitere Informationen wird auf den am 22.05.2026 veröffentlichten Sustainability Report verwiesen (<https://insight.wolftankgroup.com/report-2025>).

Informationen über Arbeitnehmerbelange

Die Wolftank Group setzt sich kontinuierlich dafür ein, ein gesundes, sicheres, anregendes und lohnendes Umfeld für alle Mitarbeiter zu schaffen. Die internen Beziehungen basieren auf Vertrauen und Zusammenarbeit sowie auf einem offenen und transparenten Informationsfluss.

Das Wohlbefinden der Mitarbeiter ist von grundlegender Bedeutung und hat direkte Auswirkungen auf die Konzernunternehmen. In diesem Sinne hat die Wolftank Group fünf

Hauptaspekte identifiziert, die für das interne Wohlbefinden ausschlaggebend sind, und setzt sich nachdrücklich für sie ein:

- Versöhnung
- Langfristiges Engagement
- Angemessene Entlohnung
- Gleichberechtigung
- Diversität und Einbeziehung

Vereinbarungen mit medizinischen Zentren, Fitnessstudios, Boni, usw. werden auf nationaler Ebene von den lokalen Teams getroffen.

Die Wolftank Group verpflichtet sich, die Menschenrechte in Übereinstimmung mit den international anerkannten Menschenrechtsstandards zu respektieren und faire Beschäftigungspraktiken und Arbeitsvorschriften einzuhalten. Der Ansatz der Wolftank Group in Bezug auf die Menschenrechte ist im Verhaltenskodex und in zwei spezifischen Richtlinien dargelegt: Menschenrechtspolitik und Politik der Chancengleichheit und Diversität.

Bei der Wolftank-Group konzentriert man sich auf die Entwicklung der Fähigkeiten der Mitarbeiter. Das Ziel ist es, sicherzustellen, dass die Bemühungen und der Entwicklungsweg jedes Einzelnen darauf ausgerichtet sind, die strategischen Ziele zu erreichen und sich beruflich weiterzuentwickeln. Die Wolftank Group fördert die Entwicklung von herausfordernden Aufgaben und Wachstumsmöglichkeiten.

Für weitere Informationen wird auf den am 22.05.2026 veröffentlichten Sustainability Report verwiesen (<https://insight.wolftankgroup.com/report-2025>).

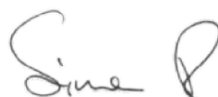
5. **Berichterstattung über wesentliche Merkmale des internen Kontroll- und des Risikomanagementsystems im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess**

Der Vorstand hat ein internes Kontrollsystem eingerichtet, das sicherstellt und gewährleistet, dass die einzelnen Resorts und Personen die ihnen zugerechneten Aufgaben effektiv und effizient erfüllen. Entscheidungen werden grundsätzlich nach Rücksprache mit dem Vorstand oder dem jeweiligen Vorgesetzten nach dem Vier-Augen Prinzip getroffen. Die Konzernunternehmen berichten monatlich mit vereinheitlichten Reporting-Packages die wesentlichen Kennzahlen aus dem Rechnungswesen an den Vorstand. Seit dem dritten Quartal 2024 wird quartalsweise (zuvor seit 2019 jeweils halbjährlich) eine Konsolidierung durchgeführt, wie vorliegend.

Die klare Trennung zwischen Belegverwaltung und Belegverarbeitung wird durch verschiedene Zuständigkeiten sichergestellt. Ebenfalls wurde ein Risikocheck durchgeführt und dokumentiert.

Vor Aufnahme von Geschäftsbeziehung in Gebieten mit kritischen Situationen werden konsequent Anfragen bei der Wirtschaftskammer Österreich und folgend beim österreichischen Außenministerium gestellt und dokumentiert. Auf Konzernebene wurden die Begrenzungen der Vollmachten des Vorstandes der Wolftank Group AG auch einzeln auf jede Gesellschaft angewandt, was eine weitere Kontrollmöglichkeit und Risikominimierung bzw. Frühwarnung erlauben wird.

22.05.2026

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Sine P', is written above a solid horizontal line.

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftstreuhandberufe (AAB 2018)

Zur Verfügung gestellt vom Vorstand der Kammer der Steuerberater:innen und Wirtschaftsprüfer:innen

Präambel und Allgemeines

(1) Auftrag im Sinne dieser Bedingungen meint jeden Vertrag über vom zur Ausübung eines Wirtschaftstreuhandberufes Berechtigten in Ausübung dieses Berufes zu erbringende Leistungen (sowohl faktische Tätigkeiten als auch die Besorgung oder Durchführung von Rechtsgeschäften oder Rechtshandlungen, jeweils im Rahmen der §§ 2 oder 3 Wirtschaftstreuhandberufsgesetz 2017 (WTBG 2017). Die Parteien des Auftrages werden in Folge zum einen „Auftragnehmer“, zum anderen „Auftraggeber“ genannt).

(2) Diese Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftstreuhandberufe gliedern sich in zwei Teile: Die Auftragsbedingungen des I. Teiles gelten für Aufträge, bei denen die Auftragserteilung zum Betrieb des Unternehmens des Auftraggebers (Unternehmer iSd KSchG) gehört. Für Verbrauchergeschäfte gemäß Konsumentenschutzgesetz (Bundesgesetz vom 8.3.1979/BGBl Nr.140 in der derzeit gültigen Fassung) gelten sie insoweit der II. Teil keine abweichenden Bestimmungen für diese enthält.

(3) Im Falle der Unwirksamkeit einer einzelnen Bestimmung ist diese durch eine wirksame, die dem angestrebten Ziel möglichst nahe kommt, zu ersetzen.

I. TEIL

1. Umfang und Ausführung des Auftrages

(1) Der Umfang des Auftrages ergibt sich in der Regel aus der schriftlichen Auftragsvereinbarung zwischen Auftraggeber und Auftragnehmer. Fehlt diesbezüglich eine detaillierte schriftliche Auftragsvereinbarung gilt im Zweifel (2)-(4):

(2) Bei Beauftragung mit Steuerberatungsleistungen umfasst die Beratungstätigkeit folgende Tätigkeiten:

- Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommen- oder Körperschaftsteuer sowie Umsatzsteuer und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden oder (bei entsprechender Vereinbarung) vom Auftragnehmer erstellten Jahresabschlüsse und sonstiger, für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise. Wenn nicht ausdrücklich anders vereinbart, sind die für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise vom Auftraggeber beizubringen.
- Prüfung der Bescheide zu den unter a) genannten Erklärungen.
- Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden.
- Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.
- Mitwirkung im Rechtsmittelverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Erhält der Auftragnehmer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(3) Soweit die Ausarbeitung von einer oder mehreren Jahressteuererklärung(en) zum übernommenen Auftrag zählt, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Prüfung, ob alle in Betracht kommenden insbesondere umsatzsteuerrechtlichen Begünstigungen wahrgenommen worden sind, es sei denn, hierüber besteht eine nachweisliche Beauftragung.

(4) Die Verpflichtung zur Erbringung anderer Leistungen gemäß §§ 2 und 3 WTBG 2017 bedarf jedenfalls nachweislich einer gesonderten Beauftragung.

(5) Vorstehende Absätze (2) bis (4) gelten nicht bei Sachverständigentätigkeit.

(6) Es bestehen keinerlei Pflichten des Auftragnehmers zur Leistungserbringung, Warnung oder Aufklärung über den Umfang des Auftrages hinaus.

(7) Der Auftragnehmer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrages geeigneter Mitarbeiter und sonstiger Erfüllungsgehilfen (Subunternehmer) zu bedienen, als auch sich bei der Durchführung des Auftrages durch einen Berufsbefugten substituieren zu lassen. Mitarbeiter im Sinne dieser Bedingungen meint alle Personen, die den Auftragnehmer auf regelmäßiger oder dauerhafter Basis bei seiner betrieblichen Tätigkeit unterstützen, unabhängig von der Art der rechtsgeschäftlichen Grundlage.

(8) Der Auftragnehmer hat bei der Erbringung seiner Leistungen ausschließlich österreichisches Recht zu berücksichtigen; ausländisches Recht ist nur bei ausdrücklicher schriftlicher Vereinbarung zu berücksichtigen.

(9) Ändert sich die Rechtslage nach Abgabe der abschließenden schriftlichen als auch mündlichen beruflichen Äußerung, so ist der Auftragnehmer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgen hinzuweisen. Dies gilt auch für in sich abgeschlossene Teile eines Auftrages.

(10) Der Auftraggeber ist verpflichtet dafür Sorge zu tragen, dass die von ihm zur Verfügung gestellten Daten vom Auftragnehmer im Rahmen der Leistungserbringung verarbeitet werden dürfen. Diesbezüglich hat der Auftraggeber insbesondere aber nicht ausschließlich die anwendbaren datenschutz- und arbeitsrechtlichen Bestimmungen zu beachten.

(11) Bringt der Auftragnehmer bei einer Behörde ein Anbringen elektronisch ein, so handelt er – mangels ausdrücklicher gegenseitiger Vereinbarung – lediglich als Bote und stellt dies keine ihm oder einem einreichend Bevollmächtigten zurechenbare Willens- oder Wissenserklärung dar.

(12) Der Auftraggeber verpflichtet sich, Personen, die während des Auftragverhältnisses Mitarbeiter des Auftragnehmers sind oder waren, während und binnen eines Jahres nach Beendigung des Auftragsverhältnisses nicht in seinem Unternehmen oder in einem ihm nahestehenden Unternehmen zu beschäftigen, widrigenfalls er sich zur Bezahlung eines Jahresbezuges des übernommenen Mitarbeiters an den Auftragnehmer verpflichtet.

2. Aufklärungspflicht des Auftraggebers; Vollständigkeitserklärung

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Auftragnehmer auch ohne dessen besondere Aufforderung alle für die Ausführung des Auftrages notwendigen Unterlagen zum vereinbarten Termin und in Ermangelung eines solchen rechtzeitig in geeigneter Form vorgelegt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrages von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Auftragnehmers bekannt werden.

(2) Der Auftragnehmer ist berechtigt, die ihm erteilten Auskünfte und übergebenen Unterlagen des Auftraggebers, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig anzusehen und dem Auftrag zu Grunde zu legen. Der Auftragnehmer ist ohne gesonderten schriftlichen Auftrag nicht verpflichtet, Unrichtigkeiten fest zu stellen. Insbesondere gilt dies auch für die Richtigkeit und Vollständigkeit von Rechnungen. Stellt er allerdings Unrichtigkeiten fest, so hat er dies dem Auftraggeber bekannt zu geben. Er hat im Finanzstrafverfahren die Rechte des Auftraggebers zu wahren.

(3) Der Auftraggeber hat dem Auftragnehmer die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen im Falle von Prüfungen, Gutachten und Sachverständigentätigkeit schriftlich zu bestätigen.

(4) Wenn bei der Erstellung von Jahresabschlüssen und anderen Abschlüssen vom Auftraggeber erhebliche Risiken nicht bekannt gegeben worden sind, bestehen für den Auftragnehmer insoweit diese Risiken schlagend werden keinerlei Ersatzpflichten.

(5) Vom Auftragnehmer angegebene Termine und Zeitpläne für die Fertigstellung von Produkten des Auftragnehmers oder Teilen davon sind bestmögliche Schätzungen und, sofern nicht anders schriftlich vereinbart, nicht bindend. Selbiges gilt für etwaige Honorarschätzungen: diese werden nach bestem Wissen erstellt; sie sind jedoch stets unverbindlich.

(6) Der Auftraggeber hat dem Auftragnehmer jeweils aktuelle Kontaktdaten (insbesondere Zustelladresse) bekannt zu geben. Der Auftragnehmer darf sich bis zur Bekanntgabe neuer Kontaktdaten auf die Gültigkeit der zuletzt vom Auftraggeber bekannt gegebenen Kontaktdaten verlassen, insbesondere Zustellung an die zuletzt bekannt gegebene Adresse vornehmen lassen.

3. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber ist verpflichtet, alle Vorkehrungen zu treffen, um zu verhindern, dass die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Auftragnehmers gefährdet wird, und hat selbst jede Gefährdung dieser Unabhängigkeit zu unterlassen. Dies gilt insbesondere für Angebote auf Anstellung und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Der Auftraggeber nimmt zur Kenntnis, dass seine hierfür notwendigen personenbezogenen Daten sowie Art und Umfang inklusive Leistungszeitraum der zwischen Auftragnehmer und Auftraggeber vereinbarten Leistungen (sowohl Prüfungs- als auch Nicht- prüfungsleistungen) zum Zweck der Überprüfung des Vorliegens von Befangenheits- oder Ausschließungsgründen und Interessenkollisionen in einem allfälligen Netzwerk, dem der Auftragnehmer angehört, verarbeitet und zu diesem Zweck an die übrigen Mitglieder dieses Netzwerkes auch ins Ausland übermittelt werden. Hierfür entbindet der Auftraggeber den Auftragnehmer nach dem Datenschutzgesetz und gemäß § 80 Abs 4 Z 2 WTBG 2017 ausdrücklich von dessen Verschwiegenheitspflicht. Der Auftraggeber kann die Entbindung von der Verschwiegenheitspflicht jederzeit widerrufen.

4. Berichterstattung und Kommunikation

(1) (Berichterstattung durch den Auftragnehmer) Bei Prüfungen und Gutachten ist, soweit nichts anderes vereinbart wurde, ein schriftlicher Bericht zu erstatten.

(2) (Kommunikation an den Auftraggeber) Alle auftragsbezogenen Auskünfte und Stellungnahmen, einschließlich Berichte, (allesamt Wissens- erklärungen) des Auftragnehmers, seiner Mitarbeiter, sonstiger Erfüllungs- gehilfen oder Substitute („berufliche Äußerungen“) sind nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich erfolgen. Berufliche Äußerungen in elektronischen Dateiformaten, welche per Fax oder E-Mail oder unter Verwendung ähnlicher Formen der elektronischen Kommunikation (speicher- und wiedergabefähig und nicht mündlich dh zB SMS aber nicht Telefon) erfolgen, übermittelt oder bestätigt werden, gelten als schriftlich; dies gilt ausschließlich für berufliche Äußerungen. Das Risiko der Erteilung der beruflichen Äußerungen durch dazu Nichtbefugte und das Risiko der Übersendung dieser trägt der Auftraggeber.

(3) (Kommunikation an den Auftraggeber) Der Auftraggeber stimmt hiermit zu, dass der Auftragnehmer elektronische Kommunikation mit dem Auftraggeber (zB via E-Mail) in unverschlüsselter Form vornimmt. Der Auftraggeber erklärt, über die mit der Verwendung elektronischer Kommunikation verbundenen Risiken (insbesondere Zugang, Geheimhaltung, Veränderung von Nachrichten im Zuge der Übermittlung) informiert zu sein. Der Auftragnehmer, seine Mitarbeiter, sonstigen Erfüllungsgehilfen oder Substitute haften nicht für Schäden, die durch die Verwendung elektronischer Kommunikationsmittel verursacht werden.

(4) (Kommunikation an den Auftragnehmer) Der Empfang und die Weiterleitung von Informationen an den Auftragnehmer und seine Mitarbeiter sind bei Verwendung von Telefon – insbesondere in Verbindung mit automatischen Anrufbeantwortungssystemen, Fax, E-Mail und anderen Formen der elektronischen Kommunikation – nicht immer sichergestellt. Aufträge und wichtige Informationen gelten daher dem Auftragnehmer nur dann als zugegangen, wenn sie auch physisch (nicht (fern-)mündlich oder elektronisch) zugegangen sind, es sei denn, es wird im Einzelfall der Empfang ausdrücklich bestätigt. Automatische Übermittlungs- und Lesebestätigungen gelten nicht als solche ausdrücklichen Empfangsbestätigungen. Dies gilt insbesondere für die Übermittlung von Bescheiden und anderen Informationen über Fristen. Kritische und wichtige Mitteilungen müssen daher per Post oder Kurier an den Auftragnehmer gesandt werden. Die Übergabe von Schriftstücken an Mitarbeiter außerhalb der Kanzlei gilt nicht als Übergabe.

(5) (Allgemein) Schriftlich meint insoweit in Punkt 4 (2) nicht anderes bestimmt, Schriftlichkeit iSd § 886 ABGB (Unterschriftlichkeit). Eine fortgeschrittene elektronische Signatur (Art. 26 eIDASVO, (EU) Nr. 910/2014) erfüllt das Erfordernis der Schriftlichkeit iSd § 886 ABGB (Unterschriftlichkeit), soweit dies innerhalb der Parteiendisposition liegt.

(6) (Werbliche Information) Der Auftragnehmer wird dem Auftraggeber wiederkehrend allgemeine steuerrechtliche und allgemeine wirtschaftsrechtliche Informationen elektronisch (zB per E-Mail) übermitteln. Der Auftraggeber nimmt zur Kenntnis, dass er das Recht hat, der Zusendung von Direktwerbung jederzeit zu widersprechen.

5. Schutz des geistigen Eigentums des Auftragnehmers

(1) Der Auftraggeber ist verpflichtet, dafür zu sorgen, dass die im Rahmen des Auftrages vom Auftragnehmer erstellten Berichte, Gutachten, Organisationspläne, Entwürfe, Zeichnungen, Berechnungen und dergleichen nur für Auftragszwecke (z.B. gemäß § 44 Abs 3 EStG 1988) verwendet werden. Im Übrigen bedarf die Weitergabe schriftlicher als auch mündlicher beruflicher Äußerungen des Auftragnehmers an einen Dritten zur

Nutzung der schriftlichen Zustimmung des Auftragnehmers.

(2) Die Verwendung schriftlicher als auch mündlicher beruflicher Äußerungen des Auftragnehmers zu Werbezwecken ist unzulässig; ein Verstoß berechtigt den Auftraggeber zur fristlosen Kündigung aller noch nicht durchgeführten Aufträge des Auftraggebers.

(3) Dem Auftragnehmer verbleibt an seinen Leistungen das Urheberrecht. Die Einräumung von Werknutzungsbewilligungen bleibt der schriftlichen Zustimmung des Auftragnehmers vorbehalten.

6. Mängelbeseitigung

(1) Der Auftragnehmer ist berechtigt und verpflichtet, nachträglich hervor kommende Unrichtigkeiten und Mängel in seiner schriftlichen als auch mündlichen beruflichen Äußerung zu beseitigen, und verpflichtet, den Auftraggeber hiervon unverzüglich zu verständigen. Er ist berechtigt, auch über die ursprüngliche berufliche Äußerung informierte Dritte von der Änderung zu verständigen.

(2) Der Auftraggeber hat Anspruch auf die kostenlose Beseitigung von Unrichtigkeiten, sofern diese durch den Auftragnehmer zu vertreten sind; dieser Anspruch erlischt sechs Monate nach erbrachter Leistung des Auftragnehmers bzw. – falls eine schriftliche berufliche Äußerung nicht abgegeben wird – sechs Monate nach Beendigung der beanstandeten Tätigkeit des Auftragnehmers.

(3) Der Auftraggeber hat bei Fehlschlägen der Nachbesserung etwaiger Mängel Anspruch auf Minderung. Soweit darüber hinaus Schadenersatzansprüche bestehen, gilt Punkt 7.

7. Haftung

(1) Sämtliche Haftungsregelungen gelten für alle Streitigkeiten im Zusammenhang mit dem Auftragsverhältnis, gleich aus welchem Rechtsgrund. Der Auftragnehmer haftet für Schäden im Zusammenhang mit dem Auftragsverhältnis (einschließlich dessen Beendigung) nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Die Anwendbarkeit des § 1298 Satz 2 ABGB wird ausgeschlossen.

(2) Im Falle grober Fahrlässigkeit beträgt die Ersatzpflicht des Auftragnehmers höchstens das zehnfache der Mindestversicherungssumme der Berufshaftpflichtversicherung gemäß § 11 Wirtschaftstreuhänderberufsgesetz 2017 (WTBG 2017) in der jeweils geltenden Fassung.

(3) Die Beschränkung der Haftung gemäß Punkt 7 (2) bezieht sich auf den einzelnen Schadensfall. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinander folgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als eine einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem und wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. Ein einheitlicher Schaden bleibt ein einzelner Schadensfall, auch wenn er auf mehreren Pflichtverletzungen beruht. Weiters ist, außer bei vorsätzlicher Schädigung, eine Haftung des Auftragnehmers für entgangenen Gewinn sowie Begleit-, Folge-, Neben oder ähnliche Schäden, ausgeschlossen.

(4) Jeder Schadenersatzanspruch kann nur innerhalb von sechs Monaten nachdem der oder die Anspruchsberechtigten von dem Schaden Kenntnis erlangt haben, spätestens aber innerhalb von drei Jahren ab Eintritt des (Primär)Schadens nach dem anspruchsbegründenden Ereignis gerichtlich geltend gemacht werden, sofern nicht in gesetzlichen Vorschriften zwingend andere Verjährungsfristen festgesetzt sind.

(5) Im Falle der (tatbestandsmäßigen) Anwendbarkeit des § 275 UGB gelten dessen Haftungsnormen auch dann, wenn an der Durchführung des Auftrages mehrere Personen beteiligt gewesen oder mehrere zum Ersatz verpflichtende Handlungen begangen worden sind und ohne Rücksicht darauf, ob andere Beteiligte vorsätzlich gehandelt haben.

(6) In Fällen, in denen ein förmlicher Bestätigungsvermerk erteilt wird, beginnt die Verjährungsfrist spätestens mit Erteilung des Bestätigungsvermerkes zu laufen.

(7) Wird die Tätigkeit unter Einschaltung eines Dritten, z.B. eines Daten verarbeitenden Unternehmens, durchgeführt, so gelten mit Benachrichtigung des Auftraggebers darüber nach Gesetz oder Vertrag be- oder entstehende Gewährleistungs- und Schadenersatzansprüche gegen den Dritten als an den Auftraggeber abgetreten. Der Auftragnehmer haftet, un- beschadet Punkt 4. (3), diesfalls nur für Verschulden bei der Auswahl des Dritten.

(8) Eine Haftung des Auftragnehmers Dritten gegenüber ist in jedem Fall ausgeschlossen. Geraten Dritte mit der Arbeit des Auftragnehmers wegen des Auftraggebers in welcher Form auch immer in Kontakt hat der Auftraggeber diese über diesen Umstand ausdrücklich aufzuklären. Soweit

ein solcher Haftungsausschluss gesetzlich nicht zulässig ist oder eine Haftung gegenüber Dritten vom Auftragnehmer ausnahmsweise übernommen wurde, gelten subsidiär diese Haftungsbeschränkungen jedenfalls auch gegenüber Dritten. Dritte können jedenfalls keine Ansprüche stellen, die über einen allfälligen Anspruch des Auftraggebers hinausgehen. Die Haftungshöchstsumme gilt nur insgesamt einmal für alle Geschädigten, einschließlich der Ersatzansprüche des Auftraggebers selbst, auch wenn mehrere Personen (der Auftraggeber und ein Dritter oder auch mehrere Dritte) geschädigt worden sind; Geschädigte werden nach ihrem Zuvorkommen befriedigt. Der Auftraggeber wird den Auftragnehmer und dessen Mitarbeiter von sämtlichen Ansprüchen Dritter im Zusammenhang mit der Weitergabe schriftlicher als auch mündlicher beruflicher Äußerungen des Auftragnehmers an diese Dritte schad- und klaglos halten.

(9) Punkt 7 gilt auch für allfällige Haftungsansprüche des Auftraggebers im Zusammenhang mit dem Auftragsverhältnis gegenüber Dritten (Erfüllungs- und Besorgungshelfen des Auftragnehmers) und den Substituten des Auftragnehmers.

8. Verschwiegenheitspflicht, Datenschutz

(1) Der Auftragnehmer ist gemäß § 80 WTBG 2017 verpflichtet, über alle Angelegenheiten, die ihm im Zusammenhang mit seiner Tätigkeit für den Auftraggeber bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet oder gesetzliche Äußerungspflichten entgegen stehen.

(2) Soweit es zur Verfolgung von Ansprüchen des Auftragnehmers (insbesondere Ansprüche auf Honorar) oder zur Abwehr von Ansprüchen gegen den Auftragnehmer (insbesondere Schadenersatzansprüche des Auftraggebers oder Dritter gegen den Auftragnehmer) notwendig ist, ist der Auftragnehmer von seiner beruflichen Verschwiegenheitspflicht entbunden.

(3) Der Auftragnehmer darf Berichte, Gutachten und sonstige schriftliche berufliche Äußerungen über die Ergebnisse seiner Tätigkeit Dritten nur mit Einwilligung des Auftraggebers aushändigen, es sei denn, dass eine gesetzliche Verpflichtung hierzu besteht.

(4) Der Auftragnehmer ist datenschutzrechtlich Verantwortlicher im Sinne der Datenschutz-Grundverordnung („DSGVO“) hinsichtlich aller im Rahmen des Auftrages verarbeiteter personenbezogener Daten. Der Auftragnehmer ist daher befugt, ihm anvertraute personenbezogene Daten im Rahmen der Grenzen des Auftrages zu verarbeiten. Dem Auftragnehmer überlassene Materialien (Papier und Datenträger) werden grundsätzlich nach Beendigung der diesbezüglichen Leistungserbringung dem Auftraggeber oder an vom Auftraggeber namhaft gemachte Dritte übergeben oder wenn dies gesondert vereinbart ist vom Auftragnehmer verwahrt oder vernichtet. Der Auftragnehmer ist berechtigt Kopien davon aufzubewahren soweit er diese zur ordnungsgemäßen Dokumentation seiner Leistungen benötigt oder es rechtlich geboten oder berufsbüchlich ist.

(5) Sofern der Auftragnehmer den Auftraggeber dabei unterstützt, die den Auftraggeber als datenschutzrechtlich Verantwortlichen treffenden Pflichten gegenüber Betroffenen zu erfüllen, so ist der Auftragnehmer berechtigt, den entstandenen tatsächlichen Aufwand an den Auftraggeber zu verrechnen. Gleiches gilt, für den Aufwand der für Auskünfte im Zusammenhang mit dem Auftragsverhältnis anfällt, die nach Entbindung von der Verschwiegenheitspflicht durch den Auftraggeber gegenüber Dritten diesen Dritten erteilt werden.

9. Rücktritt und Kündigung („Beendigung“)

(1) Die Erklärung der Beendigung eines Auftrags hat schriftlich zu erfolgen (siehe auch Punkt. 4 (4) und (5)). Das Erlöschen einer bestehenden Vollmacht bewirkt keine Beendigung des Auftrags.

(2) Soweit nicht etwas anderes schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist, können die Vertragspartner den Vertrag jederzeit mit sofortiger Wirkung beenden. Der Honoraranspruch bestimmt sich nach Punkt 11.

(3) Ein Dauerauftrag (befristeter oder unbefristeter Auftrag über, wenn auch nicht ausschließlich, die Erbringung wiederholter Einzelleistungen, auch mit Pauschalvergütung) kann allerdings, soweit nichts anderes schriftlich vereinbart ist, ohne Vorliegen eines wichtigen Grundes nur unter Einhaltung einer Frist von drei Monaten („Beendigungsfrist“) zum Ende eines Kalendermonats beendet werden.

(4) Nach Erklärung der Beendigung eines Dauerauftrags – sind, soweit im Folgenden nicht abweichend bestimmt, nur jene einzelnen Werke vom Auftragnehmer noch fertigzustellen (verbleibender Auftragsstand), deren vollständige Ausführung innerhalb der Beendigungsfrist (grundsätzlich) möglich ist, soweit diese innerhalb eines Monats nach Beginn des Laufs der Beendigungsfrist dem Auftraggeber schriftlich im Sinne des Punktes 4 (2) bekannt gegeben werden. Der verbleibende Auftragsstand ist innerhalb der Beendigungsfrist fertig zu stellen, sofern sämtliche erforderlichen

Unterlagen rechtzeitig zur Verfügung gestellt werden und soweit nicht ein wichtiger Grund vorliegt, der dies hindert.

(5) Wären bei einem Dauerauftrag mehr als 2 gleichartige, üblicherweise nur einmal jährlich zu erstellende Werke (z.B. Jahresabschlüsse, Steuererklärungen etc.) fertig zu stellen, so zählen die über 2 hinaus gehenden Werke nur bei ausdrücklichem Einverständnis des Auftraggebers zum verbleibenden Auftragsstand. Auf diesen Umstand ist der Auftraggeber in der Bekanntgabe gemäß Punkt 9 (4) gegebenenfalls ausdrücklich hinzuweisen.

10. Beendigung bei Annahmeverzug und unterlassener Mitwirkung des Auftraggebers und rechtlichen Ausführungshindernissen

(1) Kommt der Auftraggeber mit der Annahme der vom Auftragnehmer angebotenen Leistung in Verzug oder unterlässt der Auftraggeber eine ihm nach Punkt 2. oder sonst wie obliegende Mitwirkung, so ist der Auftragnehmer zur fristlosen Beendigung des Vertrages berechtigt. Gleiches gilt, wenn der Auftraggeber eine (auch teilweise) Durchführung des Auftrages verlangt, die, nach begründetem Dafürhalten des Auftragnehmers, nicht der Rechtslage oder berufsbüchlichen Grundsätzen entspricht. Seine Honoraransprüche bestimmen sich nach Punkt 11. Annahmeverzug sowie unterlassene Mitwirkung seitens des Auftraggebers begründen auch dann den Anspruch des Auftragnehmers auf Ersatz der ihm hierdurch entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, wenn der Auftragnehmer von seinem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

(2) Bei Verträgen über die Führung der Bücher, die Vornahme der Personalsachbearbeitung oder Abgabenverrechnung ist eine fristlose Beendigung durch den Auftragnehmer gemäß Punkt 10 (1) zulässig, wenn der Auftraggeber seiner Mitwirkungspflicht gemäß Punkt 2. (1) zweimal nachweislich nicht nachkommt.

11. Honoraranspruch

(1) Unterbleibt die Ausführung des Auftrages (z.B. wegen Rücktritt oder Kündigung), so gebührt dem Auftragnehmer gleichwohl das vereinbarte Entgelt (Honorar), wenn er zur Leistung bereit war und durch Umstände, deren Ursache auf Seiten des Auftraggebers liegen, ein bloßes Mitverschulden des Auftragnehmers bleibt diesbezüglich außer Ansatz, daran gehindert worden ist; der Auftragnehmer braucht sich in diesem Fall nicht anrechnen zu lassen, was er durch anderweitige Verwendung seiner und seiner Mitarbeiter Arbeitskraft erwirbt oder zu erwerben unterlässt.

(2) Bei Beendigung eines Dauerauftrags gebührt das vereinbarte Entgelt für den verbleibenden Auftragsstand, sofern er fertiggestellt wird oder dies aus Gründen, die dem Auftraggeber zuzurechnen sind, unterbleibt (auf Punkt 11. (1) wird verwiesen). Vereinbarte Pauschalhonorare sind gegebenenfalls zu aliquotieren.

(3) Unterbleibt eine zur Ausführung des Werkes erforderliche Mitwirkung des Auftraggebers, so ist der Auftragnehmer auch berechtigt, ihm zur Nachholung eine angemessene Frist zu setzen mit der Erklärung, dass nach fruchtlosem Verstreichen der Frist der Vertrag als aufgehoben gelte, im Übrigen gelten die Folgen des Punkt 11. (1).

(4) Bei Nichteinhaltung der Beendigungsfrist gemäß Punkt 9. (3) durch den Auftraggeber, sowie bei Vertragsauflösung gemäß Punkt 10. (2) durch den Auftragnehmer behält der Auftragnehmer den vollen Honoraranspruch für drei Monate.

12. Honorar

(1) Sofern nicht ausdrücklich Unentgeltlichkeit vereinbart ist, wird jedenfalls gemäß § 1004 und § 1152 ABGB eine angemessene Entlohnung geschuldet. Höhe und Art des Honoraranspruchs des Auftragnehmers ergeben sich aus der zwischen ihm und seinem Auftraggeber getroffenen Vereinbarung. Sofern nicht nachweislich eine andere Vereinbarung getroffen wurde sind Zahlungen des Auftraggebers immer auf die älteste Schuld anzurechnen.

(2) Die kleinste verrechenbare Leistungseinheit beträgt eine Viertelstunde.

(3) Auch die Wegzeit wird im notwendigen Umfang verrechnet.

(4) Das Aktenstudium in der eigenen Kanzlei, das nach Art und Umfang zur Vorbereitung des Auftragnehmers notwendig ist, kann gesondert verrechnet werden.

(5) Erweist sich durch nachträglich hervorgekommene besondere Umstände oder auf Grund besonderer Inanspruchnahme durch den Auftraggeber ein bereits vereinbartes Entgelt als unzureichend, so hat der Auftragnehmer den Auftraggeber darauf hinzuweisen und sind Nachverhandlungen zur Vereinbarung eines angemessenen Entgelts zu führen (auch bei unzureichenden Pauschalhonoraren).

(6) Der Auftragnehmer verrechnet die Nebenkosten und die Umsatzsteuer zusätzlich. Beispielhaft aber nicht abschließend im Folgenden (7) bis (9):

(7) Zu den verrechenbaren Nebenkosten zählen auch belegte oder pauschalierte Barauslagen, Reisespesen (bei Bahnfahrten 1. Klasse), Diäten, Kilometergeld, Kopierkosten und ähnliche Nebenkosten.

(8) Bei besonderen Haftpflichtversicherungserfordernissen zählen die betreffenden Versicherungsprämien (inkl. Versicherungssteuer) zu den Nebenkosten.

(9) Weiters sind als Nebenkosten auch Personal- und Sachaufwendungen für die Erstellung von Berichten, Gutachten uä. anzusehen.

(10) Für die Ausführung eines Auftrages, dessen gemeinschaftliche Erledigung mehreren Auftragnehmern übertragen worden ist, wird von jedem das seiner Tätigkeit entsprechende Entgelt verrechnet.

(11) Entgelte und Entgeltvorschüsse sind mangels anderer Vereinbarungen sofort nach deren schriftlicher Geltendmachung fällig. Für Entgeltzahlungen, die später als 14 Tage nach Fälligkeit geleistet werden, können Verzugszinsen verrechnet werden. Bei beiderseitigen Unternehmergeschäften gelten Verzugszinsen in der in § 456 1. und 2. Satz UGB festgelegten Höhe.

(12) Die Verjährung richtet sich nach § 1486 ABGB und beginnt mit Ende der Leistung bzw. mit späterer, in angemessener Frist erfolgter Rechnungslegung zu laufen.

(13) Gegen Rechnungen kann innerhalb von 4 Wochen ab Rechnungsdatum schriftlich beim Auftragnehmer Einspruch erhoben werden. Andernfalls gilt die Rechnung als anerkannt. Die Aufnahme einer Rechnung in die Bücher gilt jedenfalls als Anerkenntnis.

(14) Auf die Anwendung des § 934 ABGB im Sinne des § 351 UGB, das ist die Anfechtung wegen Verkürzung über die Hälfte für Geschäfte unter Unternehmern, wird verzichtet.

(15) Falls bei Aufträgen betreffend die Führung der Bücher, die Vornahme der Personalsachbearbeitung oder Abgabenverrechnung ein Pauschalhonorar vereinbart ist, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarung die Vertretungstätigkeit im Zusammenhang mit abgaben und beitragsrechtlichen Prüfungen aller Art einschließlich der Abschluss von Vergleichen über Abgabenbemessungs- oder Beitragsgrundlagen, Berichterstattung, Rechtsmittelerhebung uä gesondert zu honorieren. Sofern nichts anderes schriftlich vereinbart ist, gilt das Honorar als jeweils für ein Auftragsjahr vereinbart.

(16) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen im Zusammenhang mit den im Punkt 12. (15) genannten Tätigkeiten, insbesondere Feststellungen über das prinzipielle Vorliegen einer Pflichtversicherung, erfolgt nur aufgrund eines besonderen Auftrages.

(17) Der Auftragnehmer kann entsprechende Vorschüsse verlangen und seine (fortgesetzte) Tätigkeit von der Zahlung dieser Vorschüsse abhängig machen. Bei Daueraufträgen darf die Erbringung weiterer Leistungen bis zur Bezahlung früherer Leistungen (sowie allfälliger Vorschüsse gemäß Satz 1) verweigert werden. Bei Erbringung von Teilleistungen und offener Teilhonorierung gilt dies sinngemäß.

(18) Eine Beanstandung der Arbeiten des Auftragnehmers berechtigt, außer bei offenkundigen wesentlichen Mängeln, nicht zur auch nur teilweisen Zurückhaltung der ihm nach Punkt 12. zustehenden Honorare, sonstigen Entgelte, Kostenersätze und Vorschüsse (Vergütungen).

(19) Eine Aufrechnung gegen Forderungen des Auftragnehmers auf Vergütungen nach Punkt 12. ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

13. Sonstiges

(1) Im Zusammenhang mit Punkt 12. (17) wird auf das gesetzliche Zurückbehaltungsrecht (§ 471 ABGB, § 369 UGB) verwiesen; wird das Zurückbehaltungsrecht zu Unrecht ausgeübt, haftet der Auftragnehmer grundsätzlich gemäß Punkt 7. aber in Abweichung dazu nur bis zur Höhe seiner noch offenen Forderung.

(2) Der Auftraggeber hat keinen Anspruch auf Ausfolgung von im Zuge der Auftragerfüllung vom Auftragnehmer erstellten Arbeitspapieren und ähnlichen Unterlagen. Im Falle der Auftragerfüllung unter Einsatz elektronischer Buchhaltungssysteme ist der Auftragnehmer berechtigt, nach Übergabe sämtlicher vom Auftragnehmer auftragsbezogen damit erstellter Daten, für die den Auftraggeber eine Aufbewahrungspflicht trifft,

in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format an den Auftraggeber bzw. an den nachfolgenden Wirtschaftstreuhänder, die Daten zu löschen. Für die Übergabe dieser Daten in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format hat der Auftragnehmer Anspruch auf ein angemessenes Honorar (Punkt 12 gilt sinngemäß). Ist eine Übergabe dieser Daten in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format aus besonderen Gründen unmöglich oder unzutunlich, können diese ersatzweise im Vollausdruck übergeben werden. Eine Honorierung steht diesfalls dafür nicht zu.

(3) Der Auftragnehmer hat auf Verlangen und Kosten des Auftraggebers alle Unterlagen herauszugeben, die er aus Anlass seiner Tätigkeit von diesem erhalten hat. Dies gilt jedoch nicht für den Schriftwechsel zwischen dem Auftragnehmer und seinem Auftraggeber und für die Schriftstücke, die der Auftraggeber in Urschrift besitzt und für Schriftstücke, die einer Aufbewahrungspflicht nach den für den Auftragnehmer geltenden rechtlichen Bestimmungen zur Verhinderung von Geldwäsche unterliegen. Der Auftragnehmer kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen. Sind diese Unterlagen bereits einmal an den Auftraggeber übermittelt worden so hat der Auftragnehmer Anspruch auf ein angemessenes Honorar (Punkt 12. gilt sinngemäß).

(4) Der Auftraggeber hat die dem Auftragnehmer übergebenen Unterlagen nach Abschluss der Arbeiten binnen 3 Monaten abzuholen. Bei Nichtabholung übergebener Unterlagen kann der Auftragnehmer nach zweimaliger nachweislicher Aufforderung an den Auftraggeber, übergebene Unterlagen abzuholen, diese auf dessen Kosten zurückstelle und/oder ein angemessenes Honorar in Rechnung stellen (Punkt 12. gilt sinngemäß). Die weitere Aufbewahrung kann auch auf Kosten des Auftraggebers durch Dritte erfolgen. Der Auftragnehmer haftet im Weiteren nicht für Folgen aus Beschädigung, Verlust oder Vernichtung der Unterlagen.

(5) Der Auftragnehmer ist berechtigt, fällige Honorarforderungen mit etwaigen Depotguthaben, Verrechnungsgeldern, Treuhandgeldern oder anderen in seiner Gewahrsame befindlichen liquiden Mitteln auch bei ausdrücklicher Inverwahrnehmung zu kompensieren, sofern der Auftraggeber mit einem Gegenanspruch des Auftragnehmers rechnen musste.

(6) Zur Sicherung einer bestehenden oder künftigen Honorarforderung ist der Auftragnehmer berechtigt, ein finanzamtliches Guthaben oder ein anderes Abgaben- oder Beitragsguthaben des Auftraggebers auf ein Anderkonto zu transferieren. Diesfalls ist der Auftraggeber vom erfolgten Transfer zu verständigen. Danach kann der sichergestellte Betrag entweder im Einvernehmen mit dem Auftraggeber oder bei Vollstreckbarkeit der Honorarforderung eingezogen werden.

14. Anzuwendendes Recht, Erfüllungsort, Gerichtsstand

(1) Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt ausschließlich österreichisches Recht unter Ausschluss des nationalen Verweisungsrechts.

(2) Erfüllungsort ist der Ort der beruflichen Niederlassung des Auftragnehmers.

(3) Gerichtsstand ist – mangels abweichender schriftlicher Vereinbarung – das sachlich zuständige Gericht des Erfüllungsortes.

II. TEIL

15. Ergänzende Bestimmungen für Verbrauchergeschäfte

(1) Für Verträge zwischen Wirtschaftstreuhandern und Verbrauchern gelten die zwingenden Bestimmungen des Konsumentenschutzgesetzes.

(2) Der Auftragnehmer haftet nur für vorsätzliche und grob fahrlässig verschuldete Verletzung der übernommenen Verpflichtungen.

(3) Anstelle der im Punkt 7 Abs 2 normierten Begrenzung ist auch im Falle grober Fahrlässigkeit die Ersatzpflicht des Auftragnehmers nicht begrenzt.

(4) Punkt 6 Abs 2 (Frist für Mängelbeseitigungsanspruch) und Punkt 7 Abs 4 (Geltendmachung der Schadenersatzansprüche innerhalb einer bestimmten Frist) gilt nicht.

(5) Rücktrittsrecht gemäß § 3 KSchG:

Hat der Verbraucher seine Vertragserklärung nicht in den vom Auftragnehmer dauernd benutzten Kanzleiräumen abgegeben, so kann er von seinem Vertragsantrag oder vom Vertrag zurücktreten. Dieser Rücktritt kann bis zum Zustandekommen des Vertrages oder danach binnen einer Woche erklärt werden; die Frist beginnt mit der Ausfolgung einer Urkunde, die zumindest den Namen und die Anschrift des Auftragnehmers sowie eine Belehrung über das Rücktrittsrecht enthält, an den Verbraucher, frühestens jedoch mit dem Zustandekommen des Vertrages zu laufen. Das Rücktrittsrecht steht dem Verbraucher nicht zu,

1. wenn er selbst die geschäftliche Verbindung mit dem Auftragnehmer oder dessen Beauftragten zwecks Schließung dieses Vertrages angebahnt hat,

2. wenn dem Zustandekommen des Vertrages keine Besprechungen zwischen den Beteiligten oder ihren Beauftragten vorangegangen sind oder

3. bei Verträgen, bei denen die beiderseitigen Leistungen sofort zu erbringen sind, wenn sie üblicherweise von Auftragnehmern außerhalb ihrer Kanzleiräume geschlossen werden und das vereinbarte Entgelt € 15 nicht übersteigt.

Der Rücktritt bedarf zu seiner Rechtswirksamkeit der Schriftform. Es genügt, wenn der Verbraucher ein Schriftstück, das seine Vertragserklärung oder die des Auftragnehmers enthält, dem Auftragnehmer mit einem Vermerk zurückstellt, der erkennen lässt, dass der Verbraucher das Zustandekommen oder die Aufrechterhaltung des Vertrages ablehnt. Es genügt, wenn die Erklärung innerhalb einer Woche abgesendet wird.

Tritt der Verbraucher gemäß § 3 KSchG vom Vertrag zurück, so hat Zug um Zug

1. der Auftragnehmer alle empfangenen Leistungen samt gesetzlichen Zinsen vom Empfangstag an zurückzuerstatten und den vom Verbraucher auf die Sache gemachten notwendigen und nützlichen Aufwand zu ersetzen,

2. der Verbraucher dem Auftragnehmer den Wert der Leistungen zu vergüten, soweit sie ihm zum klaren und überwiegenden Vorteil gereichen.

Gemäß § 4 Abs 3 KSchG bleiben Schadenersatzansprüche unberührt.

(6) Kostenvoranschläge gemäß § 5 KSchG:

Für die Erstellung eines Kostenvoranschlages im Sinn des § 1170a ABGB durch den Auftragnehmer hat der Verbraucher ein Entgelt nur dann zu zahlen, wenn er vorher auf diese Zahlungspflicht hingewiesen worden ist.

Wird dem Vertrag ein Kostenvoranschlag des Auftragnehmers zugrunde gelegt, so gilt dessen Richtigkeit als gewährleistet, wenn nicht das Gegenteil ausdrücklich erklärt ist.

(7) Mängelbeseitigung: Punkt 6 wird ergänzt:

Ist der Auftragnehmer nach § 932 ABGB verpflichtet, seine Leistungen zu verbessern oder Fehlendes nachzutragen, so hat er diese Pflicht zu erfüllen, an dem Ort, an dem die Sache übergeben worden ist. Ist es für den Verbraucher tunlich, die Werke und Unterlagen vom Auftragnehmer gesendet zu erhalten, so kann dieser diese Übersendung auf seine Gefahr und Kosten vornehmen.

(8) Gerichtsstand: Anstelle Punkt 14. (3) gilt:

Hat der Verbraucher im Inland seinen Wohnsitz oder seinen gewöhnlichen Aufenthalt oder ist er im Inland beschäftigt, so kann für eine Klage gegen

ihn nach den §§ 88, 89, 93 Abs 2 und 104 Abs 1 JN nur die Zuständigkeit eines Gerichtes begründet werden, in dessen Sprengel der Wohnsitz, der gewöhnliche Aufenthalt oder der Ort der Beschäftigung liegt.

(9) Verträge über wiederkehrende Leistungen:

(a) Verträge, durch die sich der Auftragnehmer zu Werkleistungen und der Verbraucher zu wiederholten Geldzahlungen verpflichtet und die für eine unbestimmte oder eine ein Jahr übersteigende Zeit geschlossen worden sind, kann der Verbraucher unter Einhaltung einer zweimonatigen Frist zum Ablauf des ersten Jahres, nachher zum Ablauf jeweils eines halben Jahres kündigen.

(b) Ist die Gesamtheit der Leistungen eine nach ihrer Art unteilbare Leistung, deren Umfang und Preis schon bei der Vertragsschließung bestimmt sind, so kann der erste Kündigungstermin bis zum Ablauf des zweiten Jahres hinausgeschoben werden. In solchen Verträgen kann die Kündigungsfrist auf höchstens sechs Monate verlängert werden.

(c) Erfordert die Erfüllung eines bestimmten, in lit. a) genannten Vertrages erhebliche Aufwendungen des Auftragnehmers und hat er dies dem Verbraucher spätestens bei der Vertragsschließung bekannt gegeben, so können den Umständen angemessene, von den in lit. a) und b) genannten abweichende Kündigungstermine und Kündigungsfristen vereinbart werden.

(d) Eine Kündigung des Verbrauchers, die nicht fristgerecht ausgesprochen worden ist, wird zum nächsten nach Ablauf der Kündigungsfrist liegenden Kündigungstermin wirksam.

© *Kammer der Steuerberater und Wirtschaftsprüfer, 1100 Wien*